

Sonderdruck



ORBIS TERRARUM

Alte Geschichte

Band 19 (2021)

Franz Steiner Verlag

*Internationale Zeitschrift
für historische Geographie der Alten Welt
Journal of Historical Geography
of the Ancient World
Revue internationale de la géographie historique
du monde antique
Rivista internazionale di geografia storica
del mondo antico*

19

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Herausgebers..... 9

Beiträge

Vyron Antoniadis

Post-167 BC Romans in Central and Southern Rural Epirus:
Analysing a specific settlement pattern 11

Tønnes Bekker-Nielsen

Water Supply and Urban Development in Neoklaudiopolis (Vezirköprü).....29

Anthony Comfort

The Rivers of Mesopotamia in Herodotus' Histories47

Altay Coşkun

Die Teilung ‚Armeniens‘ durch Caesar und die Entstehung ‚Kleinarmeniens‘ ...65

Altay Coşkun

Die geopolitische Bedeutung der Flüsse Tanais und Kalykadnos in den
Territorialklauseln des Friedensvertrags von Apameia
(Polyb. 21,43,4-6. 14 und Liv. 38,38,3-4.9) 89

Andreas J. M. Kropp

The Roman Road Network of North Sardinia and other
topographical puzzles 115

Erwin M. Ruprechtsberger

Die Garamanten –
ein Wüstenvolk in der Sahara (Forschungen 2000–2020)..... 143

Monika Schuol

Das Horn von Afrika und der Südrand der Oikumene auf der
Tabula Peutingeriana im kartographiegeschichtlichen Kontext219

Buchbesprechungen

Tønnes Bekker-Nielsen

Besprechung zu Feuser, Stefan, Hafenstädte im östlichen Mittelmeerraum vom Hellenismus bis in die römische Kaiserzeit: Städtebau, Funktion und Wahrnehmung;
Leidwanger, Justin, Roman Seas: A Maritime Archaeology of Eastern Mediterranean Economies;
Mauro, Chiara Maria, Archaic and Classical Harbours of the Greek World: The Aegean and Eastern Ionian contexts..... 293

Frank Daubner

Besprechung zu Chapinal-Heras, Diego, Experiencing Dodona. The Development of the Epirote Sanctuary from Archaic to Hellenistic Times;
Forsén, Björn (ed.), Thesprotia Expedition IV. Region Transformed by Empire;
Greenslade, Simon (ed.), Butrint VI. Excavations in the Vrina Plain Vol. 1: The Lost Roman and Byzantine Suburb;
Halbedl, Karl-Heinz, Kleine Völker im Pindosbereich. Historisch-geographische Untersuchungen in Nordwest-Griechenland;
Rinaldi, Elia, Agorai ed edilizia pubblica civile nell'Epiro di età ellenistica 301

Claudio Biagetti

Besprechung zu Bierl, Anton / Christopoulos, Menelaos / Papachrysostomou, Athina (eds.), Time and Space in Ancient Myth, Religion and Culture..... 308

Georgia Aristodemou

Besprechung zu Chiarenza, Nicola / Haug, Annette / Müller, Ulrich (eds.), The Power of Urban Water 312

Carla M. Antonaccio

Besprechung zu Hornblower, Simon / Biffis, Giulia (eds.), The Returning Hero. Nostoi and Traditions of Mediterranean Settlement..... 320

Markus Hafner

Besprechung zu Lopez-Rabatel, Liliane / Mathé, Virginie / Moretti, Jean-Charles (eds.): Dire la ville en grec aux époques antique et byzantine. Actes du colloque de Créteil, 10–11 juin 2016 323

Hans Kopp

Besprechung zu Strootman, Rolf / van den Eijnde, Floris / van Wijk, Roy (eds.), Empires of the Sea. Maritime Power Networks in World History 326

Salvatore Liccardo

Besprechung zu Zerjadtke, Michael (ed.), Der ethnographische Topos
in der Alten Geschichte Annäherungen an ein omnipräsentes Phänomen330

Theofanis Tsiampokalos

Besprechung zu Fron, Christian: Bildung und Reisen in der
römischen Kaiserzeit. Pepaideumanoi und Mobilität zwischen dem
1. und 4. Jh. n. Chr333

Levente Tacács

Besprechung zu Griese, Lennart: Die Nutzung von Land nach
Römischem Recht. Ordnungsmodelle für die Kolonien und für die Provinz.....335

Julian Degen

Besprechung zu Schulz, Raimund: Als Odysseus staunte.
Die griechische Sicht des Fremden und das ethnographische Vergleichen
von Homer bis Herodot339

Charles Gates

Besprechung zu Woolf, Greg, The Life and Death of Ancient Cities.
A Natural History342

Jane Hjarl Petersen / Birte Poulsen

Besprechung zu Gering, Axel, Ostias vergessene Spätantike:
Eine urbanistische Deutung zur Bewältigung von Verfall345

Adolfo J. Domínguez

Besprechung zu Hatzopoulos, Miltiades B., Ancient Macedonia348

Søren Lund Sørensen

Besprechung zu Coşkun, Altay with the assistance of Porucznik, Joanna
and Payen, Germain (eds.), Ethnic Constructs, Royal Dynasties and
Historical Geography Around the Black Sea Littoral.....351

Patrick Gautier Dalché

Besprechung zu Hild, Friedrich: Karien in Portulanen und Portulankarten
von der Antike bis in die frühosmanische Zeit354

DIE TEILUNG ‚ARMENIENS‘ DURCH CAESAR UND DIE ENTSTEHUNG ‚KLEINARMENIENS‘

Altay Coşkun

Abstract: The Division of ‘Armenia’ by Caesar and the Origin of ‘Armenia Minor’: Cicero states that Caesar withdrew Armenia from Deiotaros, Cassius Dio has him cede a part to Ariobarzanes and the *Bellum Alexandrinum* (66.5) implies that Armenia Minor was given (perhaps partly) to Ariobarzanes III’s brother Ariarathes (X). A clear understanding of the events of 47 BC will be based on the premise that Pontos denoted the western or central territories of Mithradates Eupator and Armenia its extensions east of the Halys or perhaps rather the Iris. Accordingly, Pompey called Deiotaros’ eastern kingdom Armenia Minor. This name was limited to the area south of the Lykos, when Caesar attached this part to Kappadokia (cf. Strabo, *Geogr.* 12.3.1–29).

Keywords: Armenia Minor, Kappadokia, Pontos, Caesar, Pompey, Deiotaros, Ariobarzanes III, Ariarathes X, imperialist rhetoric.

1. Einleitung*

Der Ausbruch des römischen Bürgerkriegs im Jahr 49 v.Chr. erschütterte die gesamte Mittelmeerwelt weit über die Grenzen Italiens hinaus. Konflikte brachen damals nicht nur zwischen den Anhängern des Pompeius und Caesars aus, sondern auch verschiedene lokale Rivalitäten eskalierten. Deiotaros Philorhomaïos, der Tetrarch der galatischen Tolistobogier und König eines galatisch-pontischen Reiches (ca. 100/64–41/40 v.Chr.) war davon gleich doppelt betroffen: zuerst trat er in der

* Mein erster Entwurf zur Erfassung der galatischen Territorien unter Pompeius und Caesar entstand im Rahmen meines von HEINZ HEINEN betreuten Trierer Habilitationsprojekts (COŞKUN 2007) und wurde auf zwei Karten festgehalten, die mehrfach publiziert wurden (vgl. zuletzt COŞKUN 2019, 156 sowie altaycoskun.com). Wesentliche Verbesserungen konnte ich jüngst sowohl zum Herrschaftsgebiet des Deiotaros Philorhomaïos ab ca. 64 v.Chr. als auch zum von Pompeius eingerichteten Provinzteil *Pontus* erzielen, die anderswo veröffentlicht sind (COŞKUN 2021a [mit *Map* 2] und 2021b [mit *Map* 3]). Hier beschränke ich mich auf einen Teilaspekt, die Entwicklung der Bezeichnung *Armenia Minor*, welche wiederum eng mit der territorialen Neuordnung Caesars verbunden ist. Für die kartographische Umsetzung danke ich herzlich meinem Studenten STONE CHEN. Für kritisches Feedback zu meinem Manuskript danke ich meinem Freund LUIS BALLESTEROS PASTOR und den vier anonymen Gutachtern, auch wenn nicht in allen Punkten Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Entscheidungsschlacht von Pharsalos (9. August 48 v.Chr.) energisch für seinen Freund Pompeius ein und erlitt mit diesem eine gewaltige Niederlage; kaum heimgekehrt, erfuhr er, dass Pharnakes II, der Sohn des Mithradates VI Eupator, vom Kimmerischen Bosporos kommend, in seinen nordostanatolischen Reichsteil eingefallen war. Der erste Versuch, ihn in Nikopolis zu schlagen (Herbst 48 v.Chr.) scheiterte, und so wurde die Lage erst mit Caesars Ankunft im Folgejahr stabilisiert. Der Eindringling wurde in der Schlacht bei Zela am 2. August 47 v.Chr. geschlagen und floh Hals über Kopf gen Norden. Bevor der Diktator seinerseits aus Kleinasien in Richtung Rom abzog, nahm er Änderungen in der Herrschaftsaufteilung jener Gebiete vor, deren Einzelheiten bis heute umstritten sind.

Der vorliegende Artikel beabsichtigt, die Aussagen der Quellen durch ein flexibleres Verständnis der historisch gewachsenen und teils nebeneinander, teils nacheinander gebräuchlichen Landschaftsnamen genauer zu erfassen. Die von Deiotaros erzwungenen Gebietsabtretungen werden besser nachvollziehbar, wenn man begreift, dass der in der Kaiserzeit geläufige Ausdruck Kleinarmenien (*Armenia Minor*) erst seit den territorialen Verschiebungen des Jahres 47 v.Chr. im Wesentlichen auf den Landstrich zwischen dem Lykostal und dem Euphratoberlauf eingengt wurde.

Der Lösungsweg führt zudem über die textkritische Revision der zentralen Stelle *Bellum Alexandrinum* 66.5, der eng mit einer Rekonstruktion der Ereignisse von 47 v.Chr. verbunden ist. Tief verknüpft mit den hier verfolgten Fragen der historischen Geographie sind Überlegungen zur imperialen Rhetorik unserer Quellen sowie zu den strategischen Zielsetzungen Caesars, zu deren Bewertung abschließend wenigstens einige Impulse gegeben werden. Die beigegebene Karte hält die Ergebnisse fest und soll zugleich den Zugang zur Argumentation erleichtern.

2. Das Problem: Die Quellen zum (teilweisen?) Verlust Kleinarmaniens 47 v.Chr.

Obwohl Deiotaros in der Schlacht bei Zela gemeinsam mit Caesar gegen Pharnakes gekämpft und gesiegt hatte, war die Bestrafung für seine Parteinahme in der Schlacht von Pharsalos damals noch nicht abgeschlossen. Bereits zuvor hatte er Geldzahlungen geleistet und Rekruten gestellt, aber nun musste er zudem die Trokmeretarchie an Mithradates von Pergamon sowie Kleinarmanien oder einen Teil davon an das kappadokische Herrscherhaus abtreten. Aufgrund der recht widersprüchlichen Quellenlage sind die Einzelheiten aber umstritten, und trotz zahlreicher Untersuchungen ist der Sachverhalt noch nicht befriedigend erklärt.

Erstmals bei unseren antiken Autoren angedeutet sind die Verluste in Ciceros Verteidigung für Deiotaros im Jahr 45 v.Chr., jedoch waren dem Adressaten der Rede (Caesar) die Fakten wohlbekannt, und es ging vor allem um eine subjektive Darstellung. Der Redner wählte eine Sprachregelung, welche die ‚Unannehmlichkeiten und Kosten infolge der Kränkung (Caesars)‘ angesichts der Erneuerung der

Freundschaft als überwunden darstellte.¹ Mehr noch, Deiotaros, so beteuert es Cicero, habe die territoriale Neuordnung sogar als Gunsterweis empfunden und deswegen niemals Rache- oder Revisionsgedanken gehegt.² Das loyale Verhalten Antiochos des Großen nach der Schlacht von Magnesia (190 v.Chr.) bzw. dem Frieden von Apameia (188 v.Chr.) wird als illustres Exempel angeführt, um die Zufriedenheit des Deiotaros glaubhaft erscheinen zu lassen und jegliche Verdächtigungen als haltlos abzutun.³

Genauer nennt Cicero die verlorenen Territorien in seinen erhaltenen Schriften nicht vor Caesars Tod (44 v.Chr.). Konkret bezeichnet er sie als das Trokmerland und das ‚vom Senat gegebene Armenien‘ (*Armeniam a senatu datam*).⁴ Der doppelte Territorialverlust und die Geldzahlungen werden nun nicht mehr mit strategischen Notwendigkeiten, sondern als ‚Bestrafung‘ erklärt (*a Caesare tetrarchia et regno pecuniaque multatus est*).⁵ Ciceros Ausdrucksweise deckt sich jedoch nur bedingt mit derjenigen der etwa zeitgleichen procaesarischen Schrift *Bellum Alexandrinum*, in der zunächst Kontroversen um die galatischen Tetrarchien angesprochen und später die Übergabe einer Tetrarchie (scheinbar) völkerrechtlich begründet werden.⁶ In letzterem Fall kann also nur die Trokmertetrarchie von Mithradates’ Onkel Brogitaros gemeint sein. Der Verlust weiterer östlicher Territorien ist (jedenfalls im erhaltenen Text) nicht bezeugt, aber immerhin ein diesbezüglicher Streit scheint vorsichtig angedeutet, wenn betont wird, dass Deiotaros *rex Armeniae minoris ab senatu appellatus* gewesen sei.⁷ Hier ist derselbe Ausdruck gebraucht wie im gerafften Bericht des Eutrop über die Schenkungen des Pompeius: *Armeniam minorem Deiotaro, Galatae regi, donavit, quia socius belli Mithridatici fuerat*.⁸

Nach der polemischen Ansicht Ciceros verlor der König also vielleicht seine gesamten östlichen Territorien, laut der von Caesars Parteifreund keine außer einer unrechtmäßig besetzten Tetrarchie. Moderne Urteile variieren erheblich zwischen diesen beiden extremen Polen, doch findet sich heute am häufigsten die Meinung, dass Deiotaros neben dem Trokmerland lediglich ein Teil Kleinarmaniens entzogen worden sei. Gewissermaßen kann diese Sicht auf CARL NIPPERDEYS Caesar-Ausgabe (Leipzig 1847) zurückgeführt werden, da er eine – offensichtliche – Lücke des *Bellum Alexandrinum* (66.5) so gefüllt hat, dass ein ‚Teil Kleinarmaniens‘ an

- 1 Cic. *Deiot.* 8: *quibusdam incommodis et detrimentis propter offensionem animi tui ... te amicum et placatum Deiotari regis arae focique viderunt.*
- 2 Cic. *Deiot.* 35: *illud vereor ne tibi illud suscipere aliquid suspicere: quod abest longissime, mihi crede, Caesar. Quid enim retineat per te meminit, non quid amiserit; neque se a te multatum arbitratur, sed, cum existimares multis tibi multa esse tribuenda, quo minus a se, qui in altera parte fuisset, ea sumeres non recusavit.*
- 3 Cic. *Deiot.* 36 zu Antiochos III. Allgemein zum historischen Kontext und zur rhetorischen Strategie der Rede s. COŞKUN 2005; anders z.B. OLSHAUSEN 1975.
- 4 Cic. *Div.* 2.79; ähnlich *Phil.* 2.94.
- 5 Cic. *Div.* 1.27.
- 6 [Caes.] *BAlex.* 67.1 und 78.
- 7 [Caes.] *BAlex.* 67.1.
- 8 Eutr. 6.14. Zu Einzelheiten und Kontext der Territorialordnung des Pompeius s. – neben den Hinweisen unten in Anm. 53f. – zuletzt COŞKUN 2021a und 2021b. Ähnlich MLADIOV ca. 1999, der zutreffend das ganze Ostreich des Deiotaros Armenia Minor nennt.

Ariarathes (den späteren König Kappadokiens, 42–36 v.Chr.) gefallen sei, der wiederum in einem Vasallenverhältnis zu seinem Bruder Ariobarzanes III gestanden habe.

Die meisten jüngeren Texteditoren folgten NIPPERDEY, doch nicht so die historische Diskussion, die recht gewundene Wege eingeschlagen hat.⁹ Diese will ich im Folgenden kurz skizzieren, bevor ich eine klarere Lösung auf der terminologischen Grundlage von Cassius Dio, den gesicherten Stellen im *Bellum Alexandrinum* und Strabon erarbeiten werde. Bereits hier wird sich zeigen, dass die geläufige Landschaftsbezeichnung Kleinarmenien für das Gebiet zwischen dem Oberlauf des Euphrats und den Tälern des Lykos und Akampsis das Resultat der Maßnahmen Caesars im Jahre 47 v.Chr. darstellt.

3. Die Forschungslage

Richtungsweisend wurden die Erörterungen von BENEDIKT NIESE (1883) und WALTHER JUDEICH (1885). Trotz einiger Fehlannahmen hatte letzterer bereits im Kern richtig gesehen, dass die geographische Terminologie damals schwankte, aber die Quellen weitgehend konsistent einerseits den Verlust Kleinarmaniens bezeugen und andererseits den Beibehalt der nördlich des Lykostaes gelegenen pontischen Gebiete implizieren. Für seine Rekonstruktion berief sich JUDEICH vor allem auf NIESE, dessen Abhandlung aber tatsächlich andere Positionen vertrat. So sprach NIESE etwas irreführend davon, dass Deiotaros zuvor ‚Kleinarmenien jedenfalls zum Theil‘ beherrscht habe, wobei er aber die entsprechende Teilung auf Pompeius, nicht Caesar, zurückführte. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass NIESE den Verlust Kleinarmaniens als Tausch mit der Tetrarchie der Tektosagen darstellte. Insgesamt argumentierte er also einerseits gegen jegliche territorialen Einbußen als Bestrafung, andererseits aber doch für den vollständigen Verlust der Ostgebiete, wovon dann der Kappadokier Ariobarzanes womöglich einen Teil erhalten habe. Für letzteres verwies NIESE wiederum auf Cassius Dio,¹⁰ der aber inkonsistent und unzuverlässig sei. Dennoch stieß NIESE mit dieser etwas holprigen Argumentation zunächst auf Zustimmung,¹¹ während JUDEICHS Rekonstruktion langfristig größeren Erfolg zeitigte. Beide Forscher waren sich insofern einig, als das *Bellum Alexandrinum* entgegen NIPPERDEY das Schicksal der östlichen Territorien des Deiotaros unerwähnt gelassen habe.¹²

ARTHUR ZWINTSCHER und DAVID MAGIE erschlossen wiederum aus der mehrfach bezeugten Rückgabe der Königsinsignien durch Caesar an Deiotaros auch explizit die Beibehaltung der Ostterritorien.¹³ Damit sahen sie JUDEICHS These

- 9 NIPPERDEY 1847, 200f., zitiert nach RITTER 1970, 125 Anm. 7. Weiteres unten in Abschnitt 7.
- 10 Cass. Dio 41.62, der weiter unten besprochen ist.
- 11 S. z.B. STÄHELIN 1907, 93; weitere Titel sind bei RITTER 1970, 125 Anm. 5 zusammengestellt.
- 12 JUDEICH 1885, 149–55 mit NIESE 1883, 579 und 588 sowie 594f.; vgl. 1901, 2402.
- 13 [Caes.] *B.Alex.* 68.1: *regium vestitum ei restituit; Cic. Deiot. 25: a quo ... regem et se et filium suum constitutos esse meminisset; vgl. 10: regem reliquisti; 14: ut eum amplissimo regis honore et nomine adfeceris.*

widerlegt. Anders als NIESE versuchte MAGIE indes den Widerspruch der Quellen zu überwinden, indem er den südlichen Teil Kleinarmeniens, der an Ariobarzanes gefallen sei, als Anhängsel der trokmischen Tetrarchie betrachtete.¹⁴ FELIX STÄHELIN, WOLFGANG HOBEN und MICHAELA STEIN-KRAMER folgten indes JUDEICHS Rekonstruktion vom Verlust ganz Kleinarmeniens (im heutigen engeren Sinn), allerdings mit leichten Modifizierungen und teils auch unter Rückgriff auf NIPPERDEYS Textemendation.¹⁵

Demgegenüber folgt heute die Mehrheit der Forscher der Erklärung HANS-WERNER RITTERS (1970), welche unter ausdrücklicher Zurückweisung NIPPERDEYS und mit Rückgriff auf MAGIE und HANS BUCHHEIM die Ansicht vertritt, dass Deiotaros sowohl die nordöstlichen (pontischen) als auch die daran südlich angrenzenden (kleinarmenischen) Territorien behalten und nur einen südöstlich an Kappadokien angrenzenden (kleinarmenischen) Streifen an Ariobarzanes abgetreten habe.¹⁶

4. Zur Begriffsgeschichte (Klein-) Armeniens: ein neuer Lösungsansatz

Die Diskussion ist seither abgeflaut, ohne dass die Quellen eine wirklich überzeugende Erklärung gefunden hätten. Die verworrene Lage lässt sich aber leicht auflösen, wenn wir einerseits die autorenspezifische, damals im Fluss befindliche

- 14 ZWINTSCHER 1892, 21–3; MAGIE 1950, Bd. 1, 413; Bd. 2, 1267, Anm. 31. Vgl. auch WELLESLEY 1953, der in anderem Zusammenhang von der Belohnung des Trokmers Brogitaros weit ins kleinarmenische Gebiet hinein ausging und die Übertragung desselben an Deiotaros durch den Senat erst ca. 52 v.Chr. datierte. Mit den Quellen ist das aber nicht vereinbar; vgl. COŞKUN 2021a, 245–52.
- 15 STÄHELIN 1907, 92f. beruft sich indes gleichzeitig auf JUDEICH und ZWINTSCHER, während er NIESE widerspricht. HOBEN 1969, 72 und 92f. (mit Literatur in Anm. 183) spricht klarer vom Verlust ganz Kleinarmeniens an Ariobarzanes, nimmt aber in seiner terminologischen Besprechung (S. 72 Anm. 94) an, dass Deiotaros allein dieses Gebiet an Pharnakes verloren habe (*BAlex.* 34.1: *Deiotarus ... venit oratum ne Armeniam minorem, regnum suum, neve Cappadociam, regnum Ariobarzanis, possideri vastarique pateretur a Pharnace*), was aber kaum mit der Geographie des Feldzuges oder der Erklärung des Cass. Dio (s. unten, Anm. 24) in Einklang zu bringen ist. S. 171f. verbindet er aber – wie auch STEIN-KRAMER 1988, 155–7 – die Position JUDEICHS mit derjenigen NIPPERDEYS und vermutet, dass Kleinarmenien von Ariarathes für Ariobarzanes III verwaltet worden sei. Eine ähnliche Zwischenposition könnte bei SPEIDEL 2019, 126 angedeutet sein, nach dem Armenia Minor an Ariobarzanes gegeben wurde ‚as part of an attempt to stabilize royal rule in Cappadocia‘. Pauschal vom Verlust Kleinarmeniens sprechen auch GELZER 1960, 241; SARTRE 1995, 134; MICHELS 2013, 687; COŞKUN 2019, 156 (mit Karte).
- 16 RITTER 1970, unter anderem mit BUCHHEIM 1960, 57 mit Anm. 133. Ihm folgen z.B. OLSHAUSEN 1980, 909 mit Anm. 20; SULLIVAN 1990, 166 mit Anm. 69 (mit weiterer Differenzierung); MITCHELL 1993, Bd. 1, 36; SCHOTTKY 1996, 1083. So auch FREBER 1993, 85 und 89: ‚Während die pontischen Besitzungen ihm offenbar weitgehend erhalten blieben, mußte er einen Teil Kleinarmeniens an das kappadokische Königshaus abtreten‘; auf S. 104f. folgt er indes HOBEN (und offensichtlich NIPPERDEY) in der Ansicht, dass ein ‚Teil Kleinarmeniens‘ zunächst an Ariarathes gefallen, aber bis 45 v.Chr. von Ariobarzanes eingezogen worden sei. Ohne Hinweis auf RITTER zieht MAREK 2010, 377 eine ähnliche Schlussfolgerung (vgl. S. 366 zu seiner Terminologie).

geographische Terminologie und andererseits die jeweiligen politischen Tendenzen der einzelnen Schriften systematischer beachten. Zu einer Neubewertung lädt nun vor allem die von LUIS BALLESTEROS PASTOR gemachte Beobachtung ein, dass die östlichen Teile des Mithradatesreiches häufig ‚Armenien‘ genannt worden seien. Er führt diesen Sprachgebrauch bis auf die Perserzeit zurück und betont, dass ‚Pontos‘ ursprünglich die nordwestlichen sowie ‚Armenien‘ die nordöstlichen Territorien der Mithradatiden bezeichnet hätten; dabei betrachtet er den Halys als die (zumindest ursprüngliche) Trennlinie. Er fordert keine statische Raumaufteilung und ist sich der Existenz rivalisierender Namen wie ‚Kappadokien‘ und ‚Kappadokien am Pontos‘ durchaus bewusst, ja erklärt vielmehr ganz plausibel, dass der Rückgriff der Mithradatiden auf eine archaisierende Terminologie insbesondere den Zweck verfolgt habe, den Herrschaftsanspruch der Ariarathiden auf die nordkappadokischen Gebiete zurückzuweisen.¹⁷

Freilich hege ich gewisse Vorbehalte gegenüber der Interpretation einzelner Zeugnisse wie der des Eutrop, Orosius und Polybios,¹⁸ welche die geforderte

17 BALLESTEROS PASTOR 2007; 2013b, 183–5; 189; 198; 283f.; 2016a, 274–6 (Armenien und Halys); 278f. (Kappadokien); 280 (unklare Grenzen Kleinarmaniens), mit Belegen von der Perserzeit bis zu Mithradates; 2018b, 292. Zur achämenidischen Provinz Armina s. auch SCHMITT 1972; 1986/2011; CHAUMONT 1986/2011, Kapitel 1: ‚... The Armenians in the strict sense must then have lived in areas between Cappadocia, the Tigris, the Euphrates, and the lake of Van.‘ Man beachte freilich, dass die Mithradatiden den Halys schon in der Mitte des 3. Jhs. ein wenig südlich seiner Mündung überquert hatten, als sie ihre Herrschaft vom paphlagonischen Kimiata in Richtung Amaseia ausdehnten; vgl. auch Polyb. 5.43.1; Diod. 19.40.2; Strab. *Geogr.* 12.3.41 (562C); dazu MAREK 2010, 296f.; BALLESTEROS PASTOR 2013a, 185f.; DAN 2014, 47. Aber die Pontischen Alpen und den vorgelagerten Küstenstreifen eroberte erst Mithradates Eupator, s. Strab. *Geogr.* 12.3.28 (555C), zitiert unten in Anm. 37. Zu den ältesten Bezeichnungen Paphlagonien westlich des Halys and ‚Kappadokien am Pontos‘ östlich davon s. auch Strab. *Geogr.* 12.1.4 (534C): τῆν πρὸς τῷ Πόντῳ Καππαδοκίαν und 12.3.2 (541C), dazu z.B. OLSHAUSEN 2014, 40f.; BALLESTEROS PASTOR 2016a, 274–9; COŞKUN 2019/20, 101f.; 2021b, 280–2. Vgl. Polyb. 5.43.1: Καππαδοκία ἢ περὶ τὸν Εὐξείνῳ.

18 BALLESTEROS PASTOR 2016a, 279 geht davon aus, dass Eutr. 5.5 (*rex Ponti atque Armeniam Minorem*) diese alte Zweiteilung widerspiegeln. Aber der Satz lautet vollständig wie folgt: *Mithridates enim, qui Ponti rex erat atque Armeniam minorem et totum Ponticum mare in circuitu cum Bosphoro tenebat*. Der Titel *rex Ponti* könnte wohl im Sinne BALLESTEROS PASTORS aufgefasst werden, vor allem dann, wenn wir Armenia Minor genauso wie bei Eutr. 6.14 verstehen, wo es die Schenkung des Pompeius an Deiotaros bezeichnet und gewiss auch das Küstengebiet um Pharnakeia und Trapezus einschloss; vgl. Strab. *Geogr.* 12.3.13 (547C), zitiert unten in Anm. 39. Allerdings sollten wir in der späten Kompilation Eutrops keine terminologische Konsistenz voraussetzen. Alternativ mag man deswegen in *rex Ponti* den Haupttitel Eupators (und schon seiner Vorgänger) sehen, wobei *tenebat* die zwei wichtigsten geographischen Komponenten unterscheidet (und zwar mit einem Zusatz: Bosphoros). Bei diesem Verständnis wäre hier also einerseits zwischen der pontischen Küstenlinie (der gegenüber das Bosphoranische Reich lag) und andererseits dem ‚armenischen‘ Hinterland unterschieden. Dies stünde mit der engeren Zirkumskription von *Mikra Armenia* bei Strabon im Einklang (s. unten Absatz 5) und deckte sich auch besser mit der Terminologie der späteren Kaiserzeit, in welcher die Nordostküste als Provinz Pontus Polemoniacus und das obere Euphratgebiet als Armenia Minor verwaltet wurden; s. z.B. WITTKER ET AL. 2010, 182f. Andererseits mag BALLESTEROS PASTOR doch das Richtige treffen, sofern Eutrop mit Armenia Minor und Bosphoros die hinzueroberten

toponomastische Tradition nur unter Umständen unterstützen. Und die geopolitische Scheidelinie ist schon für die Achämenidenzeit nicht eindeutig, da wohl mindestens vier Satrapien an die nordanatolische Küste grenzten, so dass Armina vielleicht erst mit dem Iris (Yeşilirmak) begann.¹⁹ Dennoch spricht vieles dafür, dass das mithradatische Kernreich und vielleicht gelegentlich auch das gesamte Territorium auch kollektiv als Pontos bezeichnet werden konnte, während die nordostanatolischen Eroberungen von Eupator, wenn nicht schon von Pharnakes I, Armenia genannt worden sein dürften.

Zwar ist hier auf eine gegenläufige Forschungsmeinung hinzuweisen, derzufolge die territoriale Bezeichnung des Mithradatidenreichs im 2. und frühen 1. Jh. v. Chr. den Akzent auf ‚Kappadokien (am Pontos Euxeinos)‘ gelegt habe und ‚Pontos‘ als Name des Königreichs erst unter Cicero und Caesar ‚in die brachylogische Alltagssprache Eingang‘ gefunden habe, bevor es dann Standard unter Strabon geworden sei. Allerdings steht diese Skizze aus der Feder ANCA DANS in einem gewissen Spannungsverhältnis zu ihrer eigenen Schlussfolgerung, die da lautet:

‚Trotz einer Vielzahl von Sprachen, Traditionen und Lebensweisen müssen wir annehmen, dass zum Zeitpunkt des Todes des Mithridates VI Eupator das pontische Reich eine gewisse Symbiose aus griechischen, iranischen und anatolischen Elementen erreicht hatte, die als ‚pontisch‘ bezeichnet werden können.²⁰‘

Ich bleibe zögerlich hinsichtlich der Reichweite einer kulturell verstandenen Ethnogenese im Mithradatidenreich, begrüße aber das Zugeständnis eines längeren Prozesses hinter der Formung des Begriffs Pontos, der spätestens ab dem Wirken des Pompeius im Osten greifbar wird. Die terminologische Entwicklung scheint mir am besten unter der Annahme nachvollziehbar, dass das Etikett Pontos an der Dynastie haftete. Hierauf scheinen mir insbesondere auch die Zeugnisse Strabons hinzuweisen, die nicht etwa einen späten (frühkaiserzeitlichen) Entwicklungsstand, sondern

Gebiete bezeichnet, wofür wiederum Strab. *Geogr.* 12.3.1 (540f.C), zitiert unten Anm. 38, sprechen könnte. – Oros. 6.2.1 (*Mithridates rex Ponti atque Armeniae*; cf. 5.10.2) könnte entweder eine west-östliche Einteilung (wie BALLESTEROS PASTOR glaubt) oder eine nord-südliche Struktur (s. die vorangehende Anm.) spiegeln. – Des Weiteren bezweifle ich, dass Mithradates, der Satrap von Armenia (Polyb. 25.2.3, 11f.), der Bruder des Pharnakes I mit Zuständigkeit für die Territorien östlich des Halys gewesen sei. Wahrscheinlicher war er ein Sohn des Xerxes und der Antiochis, einer Schwester des Antiochos III; s. COŞKUN 2016, 851f. Ergänzend sei auf Strab. *Geogr.* 12.3.28 (555C), zitiert unten in Anm. 37, hingewiesen, wonach Eupator der erste Herrscher Kleinarmeniens aus seiner Dynastie war.

- 19 S. JACOBS 1990/2020: ‚2.2. Armina/Armenia‘ (Western Armenia, mit unklarer Westgrenze); 3.1.2. ‚Hellespontine Phrygia‘; 3.2.1. ‚Katpatuka/Cappadocia-beside-the-Pontus‘; 3.2.3. ‚Paphlagonia‘. Zur Diskussion s. auch BALLESTEROS PASTOR 2016a, 274f. Welche historischen Prozesse oder politischen Entscheidungen zu der für Mithradates VI angenommenen Aufteilung geführt haben, bleibt also noch offen. Zu Hinweisen auf den Iris s. weiter unten.
- 20 So DAN 2014, bes. 46–9 (Zitate von S. 48), vor allem mit Verweis auf MITCHELL 2002, dem auch MCGING 2014, 21f. folgt. ‚Kappadokien‘ als mögliche Bezeichnung für das gesamte Reich (vgl. DAN 2014, 47 mit Anm. 10) stelle ich in Frage, s. COŞKUN 2021b, 280–2.

in meinen Augen eine begriffliche Kontinuität widerspiegeln, die mindestens in die Zeit Eupators zurückreicht, vermutlich aber noch weit davor.²¹

Wenngleich die historischen Traditionen und Wirkmechanismen für die Ausbildung von Landschaftsnamen sowie zeitversetzt auch ethnischer Identitäten weiterhin Gegenstand intensiver Diskussion sind und bleiben werden,²² so reicht für das hier verfolgte Problem die Feststellung, dass die Küstengebiete östlich des Halys oder eher noch des Iris in den Zeugnissen zum 1. Jh. v.Chr. überraschend oft unter den Landschaftsnamen Armenien gefasst werden. Diese Einsicht hat mir kürzlich dabei geholfen, den Quellen zum Feldzug des Pharnakes ein konsistentes Verständnis zu entlocken. Damit ist zugleich eine solide Grundlage für die Erklärung der Maßnahmen Caesars gewonnen.

5. Armenien und Kleinarmenien in den Quellen zu Pharnakes II und Deiotaros

Vor dem Hintergrund der vorangehenden Diskussion braucht es nicht mehr zu verwundern, dass der Historiograph der Severerzeit Cassius Dio – seinen spätrepublikanischen Quellen folgend – die nordostkleinasiatischen Gebiete im Kontext der Invasion des Pharnakes systematisch in ‚Armenien‘ lokalisiert.²³ Eine ähnliche Tradition findet sich bei Plutarch,²⁴ welcher die Eroberungen des Pharnakes auf Bithynien (d.h. die römische Provinz *Pontus et Bithynia*),²⁵ Kappadokien (also das Reich

- 21 So bes. Strab. *Geogr.* 12.3.1 (540f.C), zitiert unten Anm. 38, und 12.3.9 (544C): *νῦν δὲ πρόκειται τὴν ὑπ’ ἐκείνῳ (sc. ὑπὸ τῷ Μιθριδάτῃ) χώραν, κληθεῖσαν δὲ Πόντον*, *διελθεῖν* – ‚Jetzt aber steht es an, das ihm unterstehende Land, welches aber Pontos genannt wurde, durchzugehen.‘ Man beachte die Wahl des Partizips Aorist, dass auf eine frühere Bezeichnung verweist. – Ich bezweifle, dass die Bewohner des Paryadres und Sinopes allzu viel Kulturelles miteinander verband, abgesehen von ihrer recht lange währenden mithradatidischen Untertänigkeit. Ethnische oder auch pseudo-ethnische Aspekte sind oftmals besser als herrschaftspolitische Instrumente zu verstehen, wie etwa MCGING 2014 gezeigt hat. Zustimmung kann ich DAN 2014, 48 also nur mit Blick auf die Eroberungen Eupators als einigendes Band: ‚Bei Strabon bedeutet die *Ποντική χώρα* eine geographische und kulturelle Einheit, gekoppelt mit einer historischen Identität als Folge der Eroberungen Eupators.‘
- 22 Entsprechende Fragen sind vor allem auch mit der Herausbildung der pontischen *koine* verbunden; s. neben MITCHELL 2002 und DAN 2014 besonders auch VITALE 2012; OLSHAUSEN 2014; EDELMANN-SINGER 2015; SØRENSEN 2016.
- 23 Cass. Dio 42.45.3, s. dazu COŞKUN 2019/20, 99–102. Eine seiner Hauptquellen für die Mithradatischen Kriege war Sallust, s. BALLESTEROS PASTOR 2013b, 80 und 2018.
- 24 Plut. *Caes.* 50.1: *Φαρνάκην ... Βιθυνίαν ἔχοντα καὶ Καππαδοκίαν Ἀρμενίας ἐφίεσθαι τῆς μικρᾶς καλουμένης*.
- 25 Überwiegend gilt in der neueren Literatur Pontus-Bithynia als der offizielle Provinzname seit Pompeius, so z.B. MAREK 1993; 2003; 2010, 367; ECK 2007, 190f.; VITALE 2012, 178. Der ältere Name Bithynia et Pontus findet sich aber z.B. noch bei WITKE ET AL. 2010, 160f. Demgegenüber hat WELLESLEY 1953, 294 Anm. 1 zutreffend festgestellt, dass in der literarischen Tradition bis ins spätere 1. Jh. n.Chr. zumeist schlicht von Bithynia die Rede ist (wie hier bei Plutarch). WESCH-KLEIN 2001 stärkte WELLESLEYS These durch vier Inschriften aus der ersten Hälfte des 1. Jhs. n.Chr. Beide zogen daraus indes den Schluss (gefolgt z.B. von BALLESTEROS PASTOR 2013a, 284; KLEU 2013, 5421; DAN 2014, 49 Anm. 17; EDELMANN-SINGER 2015, 71

des Ariobarzanes III) und Armenien (d.h. die östlichen Territorien des Deiotaros) verteilt.

Cassius Dio hat diese Praxis nicht nur auf den Bericht der anfänglichen Eroberungen beschränkt, sondern auch auf die Folgeereignisse, beginnend mit der Ankunft Caesars in der Nähe von Zela, das südwestlich des Iris-Oberlaufs lag und dessen Lokalisierung in Armenien sicher kein ‚Fehler‘ ist.²⁶ Schon wenig früher hat derselbe Historiograph über eine erste Verfügung Caesars zu Kleinasien wie folgt berichtet:

„Denn einen gewisser Teil Armeniens, der Deiotaros gehört hatte, gab er (sc. Caesar) Ariobarzanes, dem König Kappadokiens; tatsächlich schädigte er den Deiotaros damit in keiner Weise, sondern tat auch ihm einen Gefallen; denn er beschnitt nicht sein Territorium, sondern, nachdem er ganz Armenien, das zuvor von Pharnakes erobert worden war, (zurück-) erobert hatte, schenkte er nämlich den einen Teil davon dem Ariobarzanes, den anderen Teil aber bekanntlich dem Deiotaros.“²⁷

Später, im Anschluss an die Schlacht von Zela heißt es bei Dio, dass Caesar die von Pharnakes besetzten Territorien an ihre ehemaligen Herren zurückgegeben habe, jedoch mit wenigen Ausnahmen, darunter findet sich der Hinweis: ‚abgesehen von einem Teil Armeniens, das er dem Ariobarzanes schenkte‘.²⁸ Keine dieser Stellen berechtigt uns, Dio geographische Unkenntnis oder Irrtümer zu unterstellen, denn ‚Armenien‘ ist bei ihm immer so konkretisiert, dass es nicht mit dem armenischen Kernland unter Tigranes II oder Artavasdes verwechselt werden könnte.²⁹ Vielmehr ist die Beziehung auf das östliche Reich des Deiotaros, welches wiederum auf den Schenkungen des Pompeius nach dem Untergang des Mithradates Eupator beruhte, immer konkretisiert.

Im Übrigen findet sich genau dieselbe Terminologie schon bei Cicero. Aus seinem Hass auf Caesar schreckte er freilich nicht davor zurück, den Verlust der Ostgebiete als vollständig erscheinen zu lassen; seine emotionalen Andeutungen zielten nicht auf sachliche Differenzierung ab.

Komplizierter ist der Befund für das *Bellum Alexandrinum*, denn hier begegnen *Armenia*, *Armenia Minor* und *Pontus* auf den ersten Blick nahezu unterschiedslos. Dies liegt wenigstens zum Teil an einer heterogenen Quellenlage. Die späteren Abschnitte, in denen Caesar wieder die Hauptrolle spielt, sprechen, jedenfalls soweit

mit Anm. 241), dass der offizielle Name zunächst nur Bithynia gelautet habe. Dagegen sind aber Stellen wie Cic. *Red. Sen.* 38 (*qui Pontum et Bithyniam quaestor prae mea salute neglexit*), Liv. *Per.* 102 (*Cn. Pompeius in provinciae formam Pontum redegit*) und das *B.Alex.* (s. unten Anm. 33f.) nicht berücksichtigt; vgl. COŞKUN 2021b, 278–80.

26 Cass. Dio 42.47.1.

27 Cass. Dio 41.63.3: μέρος μὲν γάρ τι τῆς Ἀρμενίας τῆς τοῦ Δηϊοτάρου γενομένης Ἀριοβαρζάνει τῷ τῆς Καππαδοκίας βασιλεῖ ἔδωκεν, οὐ μόντοι καὶ τὸν Δηϊοτάρου ἐν τούτῳ τι ἔβλαψεν, ἀλλὰ καὶ προσευηργέτησεν· οὐ γὰρ ἐκείνου τὴν χώραν ἀπετέμετο, ἀλλ' ὑπὸ τοῦ Φαρνάκου πᾶσαν τὴν Ἀρμενίαν καταληφθεῖσαν καταλαβὼν τὸ μὲν τι αὐτῆς τῷ Ἀριοβαρζάνει, τὸ δὲ δὴ τῷ Δηϊοτάρῳ ἐχαρίσατο.

28 Cass. Dio 42.48.1–3 sowie § 4 zu den Ausnahmen: πλὴν μέρους τινὸς τῆς Ἀρμενίας, ὃ τῷ Ἀριοβαρζάνει ἐχαρίσατο. Letzteren Teil hat NIESE 1883, 595 Anm. 1 offenbar übersehen.

29 Entgegen JUDEICH 1885, 155 und RITTER 1970, 127. Vgl. auch die Bezeichnung ‚das Armenien des Tigranes‘ bei Cass. Dio 36.45.3 und 36.48.2.

erhalten, konsequent von *Pontus* für die östlichen Gebiete, welche Pharnakes vorübergehend erobert hatte, d.h. sowohl für die Provinzterritorien als auch für das Deiotaros-Reich. Entsprechend endet die Beschreibung der Taten jenes feindlichen Königs mit der Ankunft vor Zela, welches ebenfalls in Pontos situiert wird. Nach Caesars Sieg heißt es später nochmals zusammenfassend *Ponto recepto*.³⁰ Hier geht es ganz klar um das ehemalige Reichsgebiet des Mithradates Eupator, das häufig kollektiv als Pontos bezeichnet wurde und für das die Unterscheidung zwischen römischer Provinz und dynastischen Territorien irrelevant war. Vielleicht griff der anonyme Autor (oder Editor), in dem seit jeher überwiegend Caesars Freund und Offizier A. Hirtius gesehen wird,³¹ unbewusst sogar die Terminologie des Feindes auf, der gewiss die Unteilbarkeit des pontischen Reiches seiner Vorfahren betonen wollte. Allerdings betrifft keine dieser Stellen einen Ort (wie Megalopolis oder Nikopolis), den man traditionell ins enger gefasste Kleinarmenien lokalisiert.

Könnte dies also das entscheidende Prinzip sein, nach dem in den früheren Kapiteln, welche den ersten Teil von Pharnakes' Invasion behandeln und in seinem Sieg bei Nikopolis gipfelt, durchweg von *Armenia Minor* oder *Armenia* die Rede war? Wahrscheinlich nicht, denn ganz offensichtlich lag dort eine grundsätzlich andere Terminologie zugrunde. *Pontus* bezeichnete in jenen früheren Kapiteln, der römischen Verwaltungssprache folgend, die Provinz oder zumindest den östlichen Provinzteil von Pontus-Bithynia.³² Demgegenüber heißt der östliche Reichsteil des

30 [Caes.] *BAlex.* 67.1–72.2, mit 72.1 zur Lage von Zela und 72.2 zur Zusammenfassung.

31 Dass Hirtius nicht nur der Autor von *BGall.* 8 gewesen sei, welches die von Caesar selbst verfassten Bücher *BGall.* 1–7 und *BCiv.* 1–3 miteinander verband, sondern auch der sie fortführenden Bücher *BAlex.*, *BAfr.* und *BHisp.*, hat dieser selbst behauptet (*BGall.* 8 praef. 2), ist allerdings oft auch bezweifelt worden (z.B. von Suet. *Iul.* 56.1). Die führende Hand des Hirtius ist in letzter Zeit aber besonders von HALL 1996 sowie GAERTNER und HAUSBURG 2013 verteidigt worden, wobei dieselben Interpreten überzeugend von einer beträchtlichen Heterogenität bes. des *BAlex.* ausgehen. Treffend formuliert HALL 1996, 412: „Where all documentary communication is hand written, as for any ancient writer it was, the distinctions that appear clear to us between author and scribe, copyist and commentator, editor, secretary, “literary executor”, and publisher, lose much of their significance.“ HALL verweist hierfür auf die zahlreichen Berichte der Offiziere, welche Caesar selbst und nach ihm Hirtius genutzt habe. GAERTNER und HAUSBURG betonen indes den stilistischen Unterschied zwischen dem ersten Viertel, das sie Caesar selbst zuschreiben, und dem Rest, für den sie zwischen der Autorschaft des Hirtius und der Annahme weiterer anonymer Autoren ausgehen (*BAlex.* 1–21 / 22–78). Der Rezensent TAYLOR 2016 bemängelt, dass die Heterogenität des letzteren Teils noch gar nicht erwiesen sei, da sich Gaertner und Hausburg auf die Herausarbeitung des caesarischen Materials konzentriert hätten. Somit können meine Beobachtung zur unterschiedlichen Verwendung der politisch-geographischen Terminologie und zur Rolle des Deiotaros auch als bescheidene Beiträge zur Klärung der Entstehung des *BAlex.* herangezogen werden.

32 So klar in *BAlex.* 34.5 und 35.3, zitiert in der folgenden Anm. Eine weitere Bestätigung liefert *BAlex.* 41, wonach Pharnakes die römische Provinz *Pontus* erst nach seinem Sieg von Nikopolis besetzt habe: *Pharnaces rebus secundis elatus, cum de Caesare ea quae optabat speraret, Pontum omnibus copiis occupavit ibique et victor et crudelissimus rex, cum sibi fortunam paternam feliciore eventu destinaret, multa oppida expugnavit, bona civium Romanorum Ponticorumque diripuit, supplicia constituit in eos qui aliquam formae atque aetatis commendationem habebant ea quae morte essent miseriora, Pontumque nullo defendente paternum regnum glorians se recepisse obtinebat.* Vgl. 70: *Itaque se (sc. Caesar) magnas et gravis iniurias*

Deiotaros bei seiner ersten Nennung in einem offiziellen Brief des Königs an den römischen Statthalter Calvinus (und in drei weiteren Fällen) *Armenia Minor*. Zusätzlich spricht der Autor sechsmal schlicht von *Armenia*, wobei der Kontext jeweils unmissverständlich zu erkennen gibt, dass es sich um dieselben (östlichen) Territorien des Deiotaros handelt.³³

Eine unbefriedigende Notlösung wäre es, davon auszugehen, dass Pharnakes auf seinem Feldzug die pontische Küste vermieden und über das Hinterland durch das Tal des Akampsis oder des Euphrats in die kleinarmenische Gebirgslandschaft eingefallen und von dort weiter nach Kappadokien marschiert wäre. Deiotaros hätte dann wirklich nur den Verlust Kleinarmeniens im engen Sinne zu beklagen gehabt.

civium Romanorum qui in Ponto negotiati essent, quoniam in integrum restituere non posset, concedere Pharnaci. Zum Provinznamen s. auch die Diskussion oben in Anm. 25.

- 33 *BAlex.* 34–6: (1) *Dum haec in Aegypto geruntur, rex Deiotarus ad Domitium Calvinum, cui Caesar Asiam finitimasque provincias administrandas tradiderat, venit oratum ne Armeniam minorem, regnum suum, neve Cappadociam, regnum Ariobarzans, possideri vastarique pateretur a Pharnace; quo malo nisi liberarentur, imperata se facere pecuniamque promissam Caesari non posse persolvere.* (2) *Domitius, non tantum ad explicandos sumptus rei militaris cum pecuniam necessariam esse iudicaret, sed etiam turpe populo Romano et C. Caesari victori sibi infame esse statueret regna sociorum atque amicorum ab externo rege occupari, nuntios festim ad Pharnacem misit, Armenia Cappadociaque decederet neve occupatione belli civilis populi Romani ius maiestatemque temptaret.* (3) *Hanc denuntiationem cum maiorem vim habituram existimaret, si propius eas regiones cum exercitu accessisset, ad legiones profectus unam ex tribus, XXXVI, secum ducit, duas in Aegyptum ad Caesarem mittit litteris eius evocatas; quarum altera bello Alexandrino non occurrit, quod itinere terrestri per Syriam erat missa.* (4) *Adiungit Cn. Domitius legioni XXXVI duas ab Deiotaro, quas ille disciplina atque armatura nostra compluris annos constitutas habebat, equitesque C, totidemque ab Ariobarzane sumit.* (5) *Mittit P. Sestium ad C. Plaetorium quaestorem, ut legionem adduceret quae ex tumultuariis militibus in Ponto confecta erat, Quintumque Patium in Ciliciam ad auxilia arcessenda. Quae copiae celeriter omnes iussu Domiti Comana convenerunt.* 35 (1) *Interim legati a Pharnace responsa referunt: Cappadocia se decessisse, Armeniam minorem recepisse, quam paterno nomine iure obtinere deberet. Denique eius regni causa integra Caesari servaretur: paratum enim se facere quod is statuisset.* (2) *<Cn.> Domitius cum animadverteret eum Cappadocia decessisse non voluntate adductum sed necessitate, quod facilius Armeniam defendere posset subiectam suo regno quam Cappadociam longius remotam quodque omnis tres legiones adducturum Domitium putasset, ex quibus cum duas ad Caesarem missas audisset, audacius in Armenia substitisse, perseverare coepit, ut eo quoque regno decederet; neque enim aliud ius esse Cappadociae atque Armeniae, nec iuste eum postulare ut in Caesaris adventum res integra differretur; id enim esse integrum quod ita esset ut fuisset.* (3) *His responsis datis cum eis copiis quas supra scripsi profectus est in Armeniam locisque superioribus iter facere instituit: nam ex Ponto a Comanis iugum editum silvestre est, pertinens in Armeniam minorem, quo Cappadocia finitur ab Armenia; cuius itineris has esse certas opportunitates [vidit], quod in locis superioribus nullus impetus repentinus accidere hostium poterat, et quod Cappadocia his iugis subiecta magnam commeatus copiam erat sumministratura.* 36 (1) *Compluris interim legationes Pharnaces ad Domitium mittit quae de pace agerent regiaque munera Domiti ferrent.* (2) *Ea constanter omnia aspernabatur nec sibi quicquam fore antiquius quam dignitatem populi Romani et regna sociorum recipere legatis respondebat.* (3) *Magnis et continuus itineribus confectis cum adventaret ad Nicopolim, quod oppidum positum in Armenia minore est plano ipso loco, montibus tamen altis ab duobus lateribus obiectis satis magno intervallo ab oppido remotis, castra posuit longe a Nicopoli circiter milia passuum VII.*

Aber ein solches Itinerar wäre weder strategisch sinnvoll gewesen noch ist es mit der Chronologie oder dem Gesamtbefund vereinbar. Er hatte es wohl auf die schnelle Einnahme der ehemaligen Hauptstadt Sinope abgesehen, stieß dabei erstmals vor Amisos auf Widerstand und drang deswegen ins Iristal vor. Dass *Armenia Minor* auch nach Einschätzung des Autors des *Bellum Alexandrinum* die offizielle römische Bezeichnung des Landes war, geht ferner klar aus dem viel späteren Hinweis hervor, dass Deiotaros ‚ohne Zweifel vom Senat zum König von Kleinarmenien ernannt worden war‘.³⁴

Das *Bellum Alexandrinum* bietet somit – gemeinsam mit Cicero – die ältesten literarischen Belege für den Ausdruck *Armenia Minor*, der historisch mindestens bis auf die Neuordnung des Ostens durch Pompeius ca. 64 bzw. die nachfolgenden Verhandlungen im Senat bis zum Jahr 59 v.Chr. zurückreicht. Mit dieser Wahl wurde sicher an die von BALLESTEROS PASTOR für das Reich des Mithradates Eupator aufgezeigte Terminologie angeknüpft, welche ihrerseits die kulturelle, geographische und historische Verbundenheit mit dem Kernland Armenien impliziert. Die Ergänzung des Adjektivs *Minor* macht aber zugleich die Unabhängigkeit jenes Gebietes von den artaxiadisch-orontidischen Königen deutlich.³⁵

6. Die späteren Grenzen Kleinarmaniens bei Strabon

Der Geograph Strabon von Amaseia bietet wertvolle Ergänzungen zur Ausdehnung von *Mikra Armenia*. Als südliche bzw. südöstliche Begrenzung nennt er wiederholt den Oberlauf des Euphrats, dass der im Nordwesten des eigentlichen Armeniens gelegenen Landschaft Akilisene gegenüberlag. Unschärf ist bei ihm die Abgrenzung des Gebiets nach Norden, da Kleinarmanien bald vor dem pontischen Küstenstreifen endet, bald aber denselben einzuschließen scheint.³⁶ Letzteres ist vor allem in dem Abschnitt der Fall, in dem Strabon auf die Zeit vor der Eroberung Kleinarmaniens durch Eupator zu sprechen kommt:

‚Oberhalb der Gegenden um Pharnaekia und Trapezus leben die Tibarener und Chaldäer bis nach Kleinarmanien. Es ist dies ein hinreichend wohlhabendes Land. Aber Dynasten hielten es immer im Besitz, so wie die Sophene, wobei sie bald mit den anderen Armeniern befreundet waren und bald ihre eigene Politik betrieben. Sie hielten aber die Chaldäer und Tibarener untertan, so dass sich ihre Herrschaft wohl bis Trapezus und Pharnaekia erstreckte. Aber als die

34 [Caes.] *B.Alex.* 67.1: *sine dubio autem rex Armeniae minoris ab senatu appellatus.*

35 Ähnlich BALLESTEROS PASTOR 2013a, 198 und 284, der auf eine nachmithradatische Entstehung schließt und die ersten Belege in die caesarische Zeit datiert, die Rolle des Pompeius aber nicht anspricht.

36 *Armenia Minor* gegenüber Akilisene: Strab. *Geogr.* 11.12.3 (521C); 12.3.28 (555C); vgl. 11.14.2 (527C). Zur fehlenden Trennschärfe vergleiche man Strab. *Geogr.* 11.14.1 (527C) mit 12.3.18 (548C). Hier und auch sonst bleibt der ansonsten nützliche Kommentar von ROLLER 2018 (z.B. S. 677, 701f., 709f.) ohne Problembewusstsein für die terminologische Entwicklung, vielleicht weil Strabon die Teilung im Kontext von Zela nicht erwähnt.

Macht des Mithradates Eupator wuchs, schwang er sich auf zum Herrn sowohl der Kolchis als auch all dieser Gebiete, nachdem Antipatros, Sohn des Sisis, sie ihm überlassen hatte.³⁷

Antipatros als letzter vormithradatischer Herrscher ist sonst nirgends bezeugt, während Kleinarmenien schon zuvor von Strabon als Territorium Eupators genannt wurde.³⁸ Ansonsten nennt der Geograph noch den unmittelbaren Nachfolger jenes berühmtesten Königs von Pontos, den Galater Deiotaros:

„Von diesem Land“ – d.h. der Gadilonitis am Ostufer der Halysmündung ins Schwarze Meer – „besitzen einen Teil die Amisener, den anderen gab Pompeius dem Deiotaros, wie auch die Gegend um Pharnakeia und das Gebiet um Trapezus, bis Kolchis und Kleinarmenien. Und er ernannte ihn zum König dieser Länder, außer welchen er noch die ererbte Tetrarchie der Galater, die Tolistobogier, besaß. Nach seinem Tod aber sind viele Erbschaften aus seinen Besitzungen hervorgegangen.“³⁹

An anderer Stelle habe ich dieses Zeugnis mit Blick auf die (wohl indirekte) Kontrolle der Kolchis durch Deiotaros besprochen und ferner darauf hingewiesen, dass ähnliche Beschreibungen des Territoriums der Pythodoris Kleinarmenien nicht mehr eingeschlossen.⁴⁰ Denn die Witwe Polemons I, des ehemaligen Königs von Pontos, war mittlerweile mit Archelaos, dem König Kappadokiens, verheiratet, der seinerseits über Kleinarmenien gebot. Jedoch schienen die Herrschaftsgebiete getrennt zu bleiben, wie wir von Strabon erfahren:

„Kleinarmenien hatten also zu verschiedenen Zeiten jeweils andere (Herrscher), so wie es die Römer wollten, und zuletzt besaß es Archelaos. Aber die Tibarener und Chaldäer bis Kolchis sowie Pharnakeia und Trapezus hat Pythodoris, eine weise und zur Staatsführung befähigte Frau.“⁴¹

- 37 Strab. *Geogr.* 12.3.28 (555C): ὑπὲρ μὲν δὴ τῶν περὶ Φαρνάκειαν καὶ Τραπεζοῦντα τόπων οἱ Τιβαρηνοὶ καὶ Χαλδαῖοι μέχρι τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας εἰσὶν. αὕτη δ' ἐστὶν εὐδαίμων ἰκανῶς χώρα: δυνάσται δ' αὐτὴν κατεῖχον αἰεὶ, καθάπερ τὴν Σωφηνήν, τοτὲ μὲν φίλοι τοῖς ἄλλοις Ἀρμενίοις ὄντες τοτὲ δὲ ἰδιοπραγούντες: ὑπηκόους δ' εἶχον καὶ τοὺς Χαλδαίους καὶ Τιβαρηνοὺς, ὥστε μέχρι Τραπεζοῦντος καὶ Φαρνακειᾶς διατείνειν τὴν ἀρχὴν αὐτῶν. αὐξήθει δὲ Μιθριδάτης ὁ Εὐπάτωρ καὶ τῆς Κολχίδος κατέστη κύριος καὶ τούτων ἀπάντων, Ἀντιπάτρου τοῦ Σίσιδος παραχωρήσαντος αὐτῷ.
- 38 Strab. *Geogr.* 12.3.1 (540f.C): τοῦ δὲ Πόντου καθίστατο μὲν Μιθριδάτης ὁ Εὐπάτωρ βασιλεύς, εἶχε δὲ τὴν ἀφοριζομένην τῷ Ἄλνυ μέχρι Τιβαρανῶν καὶ Ἀρμενίων καὶ τῆς ἐντὸς Ἄλως τὰ μέχρι Ἀμάστρεως καὶ τινῶν τῆς Παφλαγονίας μερῶν. προσεκτίησάτο δ' οὗτος καὶ τὴν μέχρι Ἡρακλείας παραλίαν ἐπὶ τὰ δυσμικὰ μέρη, τῆς Ἡρακλείδου τοῦ Πλατωνικοῦ πατρίδος, ἐπὶ δὲ τὰναντία μέχρι Κολχίδος καὶ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας: ἃ δὲ καὶ προσέθηκε τῷ Πόντῳ. S. hierzu auch COŞKUN 2021a, 248f.
- 39 Strab. *Geogr.* 12.3.13 (547C): ταύτης δὲ τῆς χώρας τὴν μὲν ἔχουσιν Ἀμισηνοὶ: τὴν δ' ἔδωκε Δηϊσιτάρῳ Πομπηῖος, καθάπερ καὶ τὰ περὶ Φαρνάκειαν καὶ τὴν Τραπεζουσίαν μέχρι Κολχίδος καὶ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας: καὶ τούτων ἀπέδειξεν αὐτὸν βασιλέα, ἔχοντα καὶ τὴν πατρίαν τετραρχίαν τῶν Γαλατῶν, τοὺς Τολιστοβογίους. ἀποθανόντος δὲ ἐκείνου πολλὰ διαδοχὰ τῶν ἐκείνων γεγονάσι. S. hierzu COŞKUN 2019/20, *passim*.
- 40 S. oben Anm. *.
- 41 Strab. *Geogr.* 12.3.29 (555C): τὴν μὲν οὖν μικρὰν Ἀρμενίαν ἄλλοι ἄλλων ἔχόντων, ὡς ἐβούλοντο Ῥωμαῖοι, τὸ τελευταῖον εἶχεν ὁ Ἀρχέλαος. τοὺς δὲ Τιβαρηνοὺς καὶ Χαλδαίους μέχρι Κολχίδος καὶ Φαρνακειᾶς καὶ Τραπεζοῦντος ἔχει Πυθοδώρις, γυνὴ σφόδρα καὶ δυνατὴ προϊστασθαι πραγμάτων.

Die Einengung der Ausdrucks Kleinarmaniens auf die Gebirgslandschaft zwischen dem Euphrat einerseits und den Tälern des Lykos und Boas-Akampsis andererseits resultierte also aus der Trennung jener Gebiete von den Pontischen Alpen und dem schmalen vorgelagerten Küstenstreifen in der hier besprochenen Neuordnung durch Caesar im Jahr 47 v.Chr. Es scheint, dass die kurzzeitige Einsetzung des Pharnakes-Sohnes Dareios in Pontos durch M. Antonius (ca. 41–37 v.Chr.) an dieser Einteilung nichts mehr änderte.⁴²

7. Ein neuer Ergänzungsvorschlag für *Bellum Alexandrinum* 66.5

Wenden wir uns nun wieder der umstrittenen Textstelle des *Bellum Alexandrinum* zu. Noch vor Caesars Ankunft in Pontos bzw. Kleinarmanien, also vielleicht noch auf seiner Zwischenstation in der kappadokischen Residenzstadt Mazaka, nahm der Alleinherrscher des Römischen Reiches verschiedene ‚Kappadokien‘ betreffende territoriale Zuweisungen vor. Diese begannen mit dem Hohepriestertum von Komana (Pontike), das hier überraschend als dem Königreich Kappadokien (und nicht Pontos oder Kleinarmanien) zugeordnet erscheint.⁴³ Daran anschließend geht es um die zwei Söhne des 52 v.Chr. ermordeten Königs Ariobarzanes II, den jungen König Ariobarzanes III (52–42 v.Chr.) und seinen bisher leer ausgegangenen Bruder Ariarathes (X). Wie bereits angesprochen, ist der Text wegen seiner offensichtlichen Lücke hochumstritten. Um ihn möglichst ergebnisoffen zu untersuchen, zitiere ich den Satz in seinem Erhaltungszustand und lasse meine wenig elegante, wörtliche Übersetzung folgen.

*fratri autem Ariobarzani Ariarathi, cum bene meritis uterque eorum de re publica, ne aut regni hereditas Ariarathen sollicitaret aut heres regni terreret [...] Ariobarzani attribuit, qui sub eius imperio ac ditione esset.*⁴⁴

‚Dem Ariarathes aber, dem Bruder des Ariobarzanes, da beide um die Republik wohlverdient waren, damit den Ariarathes weder die Erbschaft des Königreiches beunruhige noch der Erbe des Königreiches in Schrecken versetze [...] wies er dem Ariobarzanes zu, der unter dessen Herrschaft und Weisung sein solle.‘

Daraus, dass der erste Nebensatz das Verdienst beider kappadokischer Brüder betont, kann wohl gefolgert werden, dass der Text ursprünglich die Belohnung der beiden Männer ausgeführt hat. Den abschließenden Relativsatz hat NIPPERDEY so verstanden, dass er eine Unterstellung des jüngeren Ariarathes unter seinen älteren

42 Dareios wird nicht in Strabons Geographie genannt, wenngleich er in 12.3.29 (555C) (ἄλλων) angedeutet zu sein scheint. Wir wissen von ihm dank App. *BCiv.* 5.75.319.

43 [Caes.] *BAlex.* 66.3f. Zur Diskussion vgl. auch BALLESTEROS PASTOR 2000, bes. 147f., der einerseits diese Textstelle anführt, um die tatsächliche Zugehörigkeit Komanas zu Kappadokien zu belegen (hierfür aber auch auf Parallelen zum Kult der Ma verweist: S. 143f.; 150), andererseits aber die Eroberung des Heiligtums durch die Mithradatiden plausibel ins 3. oder spätestens frühe 2. Jh. v.Chr. datiert. Den Widerspruch löst er dadurch auf, dass Mithradates VI selbst als ein kappadokischer Dynast zu betrachten sei, der in der Gegend um Vorherrschaft gerungen habe (S. 149f.). Ähnlich BALLESTEROS PASTOR 2016b, 54–7.

44 [Caes.] *BAlex.* 66.5.

Bruder festgestellt habe. NIPPERDEY (1847) schlug deswegen folgende Ergänzung vor: [*Ariobarzanan, partem Armeniae minoris concessit eumque*], welche in die meisten nachfolgenden Textausgaben übernommen wurden.⁴⁵ Demgegenüber ist die Reaktion unter Historikern, wie bereits oben ausgeführt, vielfältiger. Jedoch ist anzumerken, dass ein Großteil der Studien keine Rechenschaft über die Textgrundlage ihrer Rekonstruktionen gibt und indirekt vielfach doch von NIPPERDEY abhängt.

Entgegen NIPPERDEY scheint mir allerdings *Ariarathen* das Objekt sowohl von *sollicitaret* als auch von *terreret* zu sein, denn Ariobarzanes war ja der rechtmäßige und auch effektive *heres regni* und muss somit offenbar auch das Subjekt von *terreret* sein. Weiterhin lassen die Formulierung *Ariobarzani attribuit* sowie der folgende Relativsatz vermuten, dass im letzten Teil der Lücke eine Gebietszuweisung an Ariobarzanes ausgedrückt war und der nachfolgende Relativsatz die Untertänigkeit des Gebietes bzw. seiner Einwohner, nicht aber des Prinzen Ariarathes unter seinen Bruder bezeichnet. Denn hiergegen scheint ja die sonst unvermeidliche Trennung des Relativpronomens *qui* von seinem angenommenen Bezugswort *Ariarathen* oder *eumque* zu sprechen. Ich vermute, dass es bei diesem Territorium für Ariobarzanes schlicht um Kappadokien in seinen traditionellen Grenzen ging, das er ohnehin beanspruchte, aber nach der erfolglosen Parteinahme für Pompeius hätte verlieren können. Die nach Pharsalos erwiesene Loyalität der Brüder wurde insofern gleich dreifach belohnt: dem älteren wurde sein Erbe ohne Abstriche bestätigt, dem jüngeren ein etwa halbsogroßes Territorium geschenkt und beiden so die Möglichkeit gegeben, ihren Erbstreit gütlich beizulegen.

Eine sinngemäße, ökonomische sowie terminologisch adäquate Ergänzung wäre somit: *fratri ... Ariobarzani, ne ... terreret, [Armeniae Minoris partem, Cappadociam] Ariobarzani attribuit ...* Der lautgleiche Anfang von *Armeniae* und *Ariobarzani* böte auch eine geeignete Erklärung dafür, warum ein unaufmerksamer Kopist die vier Wörter übersehen hätte.

Verbleibt das Problem des Relativpronomens, das vor dem Textausfall wahrscheinlich *quae* gelautet hatte. Nach dem Verlust des grammatikalischen Beziehungswortes *Cappadociam* hat es wohl ein Kopist an das nächststehende Nomen

45 NIPPERDEY 1847, 200f., gefolgt von KÜBLER (& WÖLFFLIN) 1896 und KLOTZ 1927 (Teubner), die ich nicht einsehen konnte, auf die aber RITTER 1970, 125 Anm. 7 verweist; s. auch die digitale *Library of Latin Text (LLT-A)*, welche den Text von KLOTZ wiedergibt; ebenso WAY 1955, 118 (Loeb). Die *lacuna* haben hingegen DU PONTET 1901/66 (ohne Seitenzahl), der eine *crux editoria* setzt (gefolgt von *thelatinlibrary.com*), und ANDRIEU 1954, 65 (Budé), welcher aber NIPPERDEYS Ergänzung inhaltlich zustimmt, beibehalten. In seinem Apparat verweist DU PONTET (ohne bibliographische Angaben) auch auf die Emendation von Iurin, die wohl in *Ariobarzan<en> attribuit* aufzulösen ist; damit würde der ältere Bruder zum Objekt von *terreret* und *attribuit*, und der nachfolgende Relativsatz würde seine Unterordnung erneut ausdrücken. HOFFMANN (auch bei du Pontet) akzeptiert *Ariobarzan<en> attribuit* und ändert ferner *esset* in *essent*. Das Ergebnis ist aber obskur, und vermeintliche Klarheit träte nur dann ein, wenn man *eius* grammatikalisch inkorrekt (statt *suo*) auf Caesar bezöge; die Betonung läge dann darauf, dass trotz der gesetzten Hierarchie unter den Brüdern Caesar über beide gebiete. Aus sprachlichen, inhaltlichen und methodischen Gründen ist *Ariobarzan<en> (... esse<n>t)* abzulehnen.

(*Ariobarzani*) angeglichen, ohne sich weitere Gedanken über den gesamten Satz zu machen (den Dativ zu Beginn des Satzes hat er ja in der Luft hingengelassen).

Dass die Textlücke einen engen Bezug zu Kleinarmenien hatte, ist nicht nur mit Blick auf die Verfügungen klar, die Caesar auch laut Cassius Dio bereits in Kappadokien traf. Auch der Fortgang des Narrativs im *Bellum Alexandrinum* bestätigt diesen Sinnzusammenhang. Noch vor seiner Ankunft in Pontos oder Galatien wurde Caesar nämlich mit weiteren Querelen konfrontiert, welche ebenfalls mit Deiotaros zu tun hatten:

Als er (sc. Caesar) sich Pontus und den Grenzen der Gallogräker genähert hatte, kam Deiotaros, ein Tetrarch damals jedenfalls über fast ganz Gallogrākien, was ihm weder nach den Gesetzen noch nach den Gewohnheitsrechten zugestanden worden sei, wie die übrigen Tetrarchen im Streit behaupteten, **obwohl er ohne Zweifel zum König Kleinarmaniens vom Senat ernannt worden war**, nach Ablegen seiner königlichen Wahrzeichen und noch nicht einmal in der Kleidung eines Privatmannes, sondern im Gewand von Angeklagten flehentlich zu Caesar, um ihn zu bitten, dass er (sc. Caesar) ihm vergebe, dass er (sc. Deiotaros) in jenem Teil der Welt beheimatet (gewesen) sei, in der es keine Schutztruppen Caesars gegeben habe und er sich angesichts der Heeresmacht des Cn. Pompeius in dessen Feldlager eingefunden habe; denn es hätte sich nicht für ihn geziemt, Richter über Streitigkeiten des römischen Volkes zu sein, sondern vielmehr hätte er den gegenwärtigen Machthabern gehorchen müssen.⁴⁶

Der anonyme Autor scheint hier wohl einer anderen Quelle zu folgen als in Kapiteln 34–41, da er Deiotaros seinen Lesern nun erneut vorstellt.⁴⁷ Hieraus kann wohl sicher erschlossen werden, dass der Galaterkönig noch nicht im unmittelbar vorangehenden Abschnitt betreffs der Verfügungen zu Kappadokien und Kleinarmenien erwähnt wurde. Er wird jetzt als ein Schurke eingeführt, und der Zusatz seiner ehemaligen Ernennung zum König Kleinarmaniens durch den Senat soll hier nicht etwa Caesar in ein schlechtes Licht rücken, wie Cicero das in den oben zitierten Aussagen tut. Vielmehr erklärt der anonyme Schriftsteller mit diesem Kommentar indirekt, warum Caesar jenem Dynasten immer noch die Hälfte (also das Gebiet östlich des Halys und nördlich des Lykos, mit hier nicht genannten ausgenommenen Städten) belassen hatte. Caesar wird mithin als maßvoller Vermittler und Friedensstifter dargestellt, der sich an den Setzungen des Senats orientiere und zugleich lokalen dynastischen Traditionen Respekt zolle. Der Zusatz zu Kleinarmenien in diesem Abschnitt zu den Galatern würde jedenfalls wenig Sinn ergeben, wenn nicht unmittelbar davor eine diesbezügliche Verfügung beschrieben worden wäre, die wenigstens einen teilweisen Verbleib Kleinarmaniens bei Deitaros implizierte. Dies wenigstens im Ansatz erkannt zu haben ist das bleibende Verdienst NIPPERDEYS.

46 [Caes.] *BAlex.* 67: *Cum propius Pontum finisque Gallograeciae accessisset, Deiotarus, tetrarches Gallograeciae tum quidem paene totius, quod ei neque legibus neque moribus concessum esse ceteri tetrarchae contendebant, sine dubio autem rex Armeniae minoris ab senatu appellatus, depositis regiis insignibus neque tantum privato vestitu sed etiam reorum habitu supplex ad Caesarem venit oratum ut sibi ignosceret, quod in ea parte positus terrarum quae nulla praesidia Caesaris habuisset exercitibus imperiisque [coactus] in Cn. Pompei castris fuisset: neque enim se debuisse iudicem esse controversiarum populi Romani, sed parere praesentibus imperiis.*

47 Diese Stellen sind teilweise oben in Anm. 32f. zitiert.

Caesars Versuch, die zwei Brüder zu befrieden, scheint aber nicht nachhaltig gewesen zu sein, da Ariarathes bereits im Frühjahr 45 v.Chr. nach Rom kam, um bei Caesar ein von seinem Bruder unabhängiges Königreich zu ‚kaufen‘. So erfahren wir von Cicero.⁴⁸ Man kann also davon ausgehen, dass Ariobarzanes sich das Territorium seines Bruders einverleibt hatte. Nach dieser Deutung wäre Dios oben zitierte Angabe über den Empfänger der Landschenkung Caesars zumindest im mittelfristigen Ergebnis korrekt.⁴⁹ Eine weitere Stütze findet diese Rekonstruktion in der Tatsache, dass Kleinarmenien wenig später auch als Teil des kappadokischen Reiches des Archelaos durch Strabon bezeugt, wie wir oben gesehen haben.⁵⁰

8. Zusammenfassung der Ergebnisse

Ausgehend von der Frage, welche Gebiete Deiotaros im Jahr 47 v.Chr. an Kappadokien abtreten musste, konnte zunächst festgestellt werden, dass das gesamte ihm von Pompeius 64 v.Chr. überlassene mithradatische Rumpfreich offiziell nicht Pontos, sondern Armenia Minor genannt wurde. Darin stimmen jedenfalls Cicero und Eutrop überein. Ähnlich ist der Befund im mittleren Teil des *Bellum Alexandrinum*, wo das Territorium des Galaters zuerst als Armenia Minor bezeichnet wird, dann überwiegend kurz als Armenia, wobei der Kontext den Bezug zum Besitz des Deiotaros aber immer klar erkennen lässt und eine Verwechslung mit dem Orontidenreich ausschließt. In den späteren Partien ist indes für den nordostanatolischen Raum oft pauschal von Pontus die Rede, womit im Mittelteil des Buches enger die römische Provinz bzw. Unterprovinz benannt wurde. Allerdings geht es in *BAlex.* 67.1, wo stärker differenziert wird, ebenfalls um Armenia Minor. Derselbe Ausdruck wurde vermutlich ein weiteres Mal in der nur lückenhaft überlieferten Stelle verwendet, welche die Belohnungen der Kappadokier durch Caesar betrifft. Hierfür

- 48 Cic. *Att.* 13.2(a).1f. = 301 SB: *Ariarathes Ariobarzani filius Romam venit. vult, opinor, regnum aliquod emere a Caesare; nam quo modo nunc est, pedem ubi ponat in suo non habet.* Im Folgenden erwähnt Cicero, dass er den Prinzen eingeladen habe. Im Fall einer erfolgreichen Vermittlung oder Beschwichtigung hätte er sich die Dankbarkeit beider Kappadokier verdient. Vgl. BUCHHEIM 1960, 54f.; 57 mit Anm. 133 mit der irrigen Annahme der Rückeroberung des Gebietes durch Deiotaros 45 v.Chr. Demgegenüber vermuten auch HOBEN 1969, 171f.; STEINKRAMER 1988, 155–7 und FREBER 1993, 104 die Eroberung durch Ariobarzanes.
- 49 Cass. Dio 41.63.3, zitiert oben in Anm. 24. Unklar bleibt, ob Ariarathes seinem Bruder erneuten Grund zu Misstrauen gegeben hatte oder ob einfach die instabile Lage im Osten des Reiches den Anlass geboten hatte. Der Partherkrieg dauerte seit 54/53 v.Chr. an; Mithradates von Pergamon war im Bosporianischen Reich gegen Asandros gefallen (46 v.Chr.) und der Republikaner Caecilius Bassus hatte sich in Syrien gegen den Statthalter Sex. Caesar erhoben. S. unten Anm. 53f. zu Literaturverweisen.
- 50 Strab. *Geogr.* 12.3.29 (555C), zitiert oben Anm. 41. Man kann davon ausgehen, dass Ariarathes nach dem Tod seines Bruders 43/42 v.Chr. Kappadokien gemeinsam mit Kleinarmenien erbt. M. Antonius teilte das Reich nach dessen Vertreibung 36 v.Chr. unter seinen Gefolgs Männern Archelaos und Polemon auf (Cass. Dio 49.32.3; 49.33.1f.). Nach dem Tod Polemons 8 v.Chr. kam es dann offenbar wieder an den König Kappadokiens zurück. Allerdings wurde es nicht direkt Teil des Reiches und ging nach dem Tod des Archelaos 17 n.Chr. auch nicht in die römische Provinz ein: Strab. *Geogr.* 12.1.4 (534f.C).

habe ich folgende ökonomische und zugleich durch den Kontext abgedeckte Emendation vorgeschlagen (66.5): *fratri ... Ariobarzani, ne ... terreret, [Armeniae Minoris partem, Cappadociam] Ariobarzani attribuit, qu<ae> sub eius imperio ac ditione esset.*

Die territorialen Reformen Caesars verfestigten sich unter M. Antonius und Augustus insofern, als Kleinarmenien den pontischen Küstenstreifen mitsamt dem Paryadres und Skydises nicht mehr einschloss und erst das Gebiet zwischen den Tälern des Lykos und des Boas-Akampsis bezeichnete, welches überwiegend unter kappadokischer Herrschaft stand. Obwohl die Terminologie bei Strabon noch schwankte, zog er es vor, die Teile des Deiotarosreiches einzeln aufzuzählen und den Begriff Kleinarmenien dabei entsprechend enger zu fassen. Auch die Umschreibungen bei Cassius Dio sind in diesem Sinne zu verstehen. Anstatt von Kleinarmenien spricht er regelmäßig von Armenia, aber definiert an den entscheidenden Stellen durch die Angabe des Besitzverhältnisses genauer („das Armenien des Deiotaros“), so dass sich hier ein eleganter Kompromiss zwischen der Sprachregelung seiner spätrepublikanischen Quellen und der weiteren Begriffsentwicklung widerspiegelt.

Wir können also abschließend festhalten, dass die territorialen Entwicklungen nach dem Untergang des Pontischen Reiches in unseren antiken Textzeugnissen sehr genau bezeichnet wurden. Fehler sind demgegenüber vor allem von modernen Interpreten gemacht worden. Sie haben nicht hinreichend berücksichtigt, dass Landschaftsbezeichnungen einerseits vielfältigen geopolitischen Wandlungen unterliegen, andererseits aber auch ältere Terminologie sehr lange neben neueren oder offiziellen Benennungen verwendet werden kann. Das gilt für die Antike und Gegenwart gleichermaßen.

9. Epilog: Von Recht und Macht

RITTER beendete seinen Artikel mit einigen Gedanken zum von Dio ausgedrückten ‚völkerrechtlichen‘ Prinzip, dass Rom sich die volle Verfügungsgewalt über zurückeroberte Territorien vorbehalte und sie entweder anderweitig vergeben oder als ‚Geschenk‘ an den ehemals geschädigten Bündner zurückgeben könne. Man sollte hierzu ergänzen, dass bereits Cicero diese Erklärung in der *Deiotariana* gab und dass ferner das *Bellum Alexandrinum* hinsichtlich der Behandlung der Trokmer sehr bemüht um eine rechtliche Erklärung war.⁵¹ Wie wenig Cicero selbst an seine eigene Darstellung glaubte, zeigt sich allerdings in seinen empörten Stellungnahmen, sobald der Tod des Diktators vorübergehend die Redefreiheit zurück nach Rom gebracht hatte.

Deswegen schlage ich vor, zwischen einem abstrakten ‚Völkerrecht‘, das es in der Antike meines Erachtens ohnehin nicht gab,⁵² und der Legalisierungsrhetorik

51 [Caes.] *BALex.* 67.1; 78.1–3. Zu Cicero s. oben Abschnitt 2.

52 ‚Völkerrecht‘ ist selbst in der Gegenwart ein prekäres Recht: zwar ist es positiv formuliert, aber seine Überwachung und Umsetzung obliegt dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und

einer imperialen Macht zu unterscheiden. Deiotaros hatte ja schon vor der Invasion des Pharnakes seine Unterwerfung unter Caesar kundgetan und ihn mit finanziellen Mitteln unterstützt. Mit dem Statthalter in Kleinasien Cn. Domitius Calvinus hatte er zunächst gemeinsam gegen den Eindringling gekämpft und bei Nikopolis 48 v. Chr. eine Niederlage erlitten, dann aber zusammen mit Caesar 47 v. Chr. bei Zela einen Sieg errungen. Aus dieser Situation eine *rechtliche* Verfügungsgewalt Caesars über die wiedergewonnenen Territorien abzuleiten, scheint mir abwegig. Cicero urteilt mit ‚Strafe‘ im Jahr 44 v. Chr. zutreffender. Aber noch wichtiger als persönliche Befindlichkeiten war das Machtkalkül Caesars, der Deiotaros nicht hinreichend vertraute und ihn deswegen nicht in seiner früheren Machtfülle in Kleinasien zurücklassen zu können glaubte.

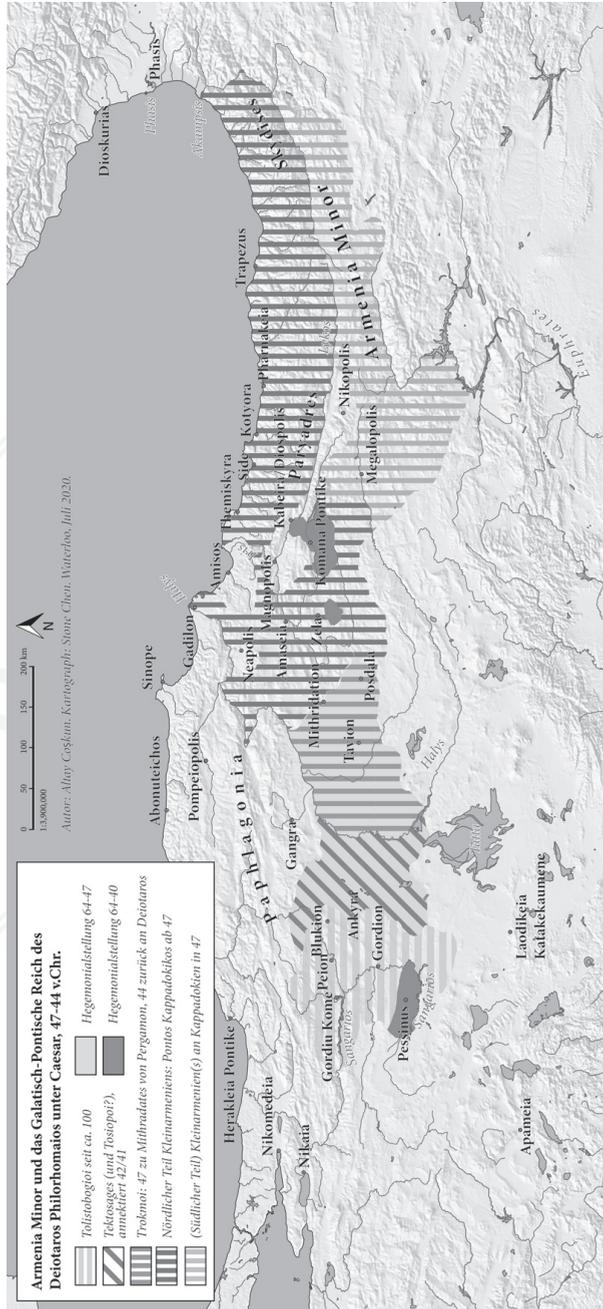
Mit dem eingangs erwähnten Mithradates von Pergamon sowie den kappadokischen Brüdern Ariobarzanes III und Ariarathes versuchte der Diktator, drei Gegengewichte zu Deiotaros aufzubauen, und dies mindestens zum großen Teil auf Kosten des Tolistobogiers.⁵³ Nicht vergessen sollte man zudem den Tetrarchen der Tektosagen Kastor Tarkondarios, der vermutlich unter noch stärkerem Bruch der galatischen Rechtstraditionen, als dies für das Trokmerland der Fall gewesen war, die Tetrarchie des Tosiopers nach dem Tod des Domnekleios einkassiert hatte und dadurch in Feindschaft zu seinem Schwiegervater Deiotaros geriet. Wohlgermerkt, Kastor muss dies mit Caesars Segen getan haben, obwohl er den Tetrarchensohn Adiatorix dabei übergang. Dieser suchte fortan im Dienst des Deiotaros und später des M. Antonius ein eigenes Herrschaftsgebiet.⁵⁴ Sein Schicksal brauchen wir hier nicht näher zu verfolgen, da es uns in ein ganz neues Kapitel der römischen Bürgerkriegsgeschichte führen würde. Es bleibt lediglich das klare Fazit zu ziehen, dass Caesars Entscheidungen schlicht der Logik imperialer Politik folgten, nicht dem traditionellen Recht der Völker oder einer daraus von römischen Juristen herge-

damit einer fast willkürlich zusammengesetzten und wesentlich nicht nach rechtlichen, sondern nach machtpolitischen Interessen entscheidenden Instanz. In der Antike gab es aber noch nicht einmal das. Vgl. besonders TIMPE 1972, der die ‚abgeschliffeneren und weniger gut faßlichen Rechtsformen der späten Republik und Kaiserzeit‘ (S. 277) untersucht; auch die Diskussion bei BALTRUSCH 2008, 14–7, obwohl dieser zu einem positiven Urteil neigt.

53 Zu den genannten Machthabern s. z.B. HOBEN 1969; STEIN-KRAMER 1988; SULLIVAN 1990; FREBER 1993; SYME 1995, die jedoch nur zum Teil Ariarathes in die Territorialordnung von 47 v. Chr. einbeziehen (s. oben Anm. 48) und überwiegend auch die Position des Deiotaros (s. folgende Anm.) anders bewerten.

54 Das procaesarische *B Alex.* verschweigt diesen fragwürdigen Eindruck ganz, während Cicero die Begünstigung des Tektosagen, der 45 v. Chr. seinen Sohn Kastor nach Rom schickte, um Deiotaros vor Caesar zu verklagen, zumindest andeutet, indem er auf das neuerliche Vertrauensverhältnis hinweist (*Deiot.* 8). Noch bis vor kurzem war die Forschung dazu geneigt, Deiotaros als den Schuldigen im Konflikt mit dem Trokmer Brogitaros und Kastor Tarkondarios (den er zuletzt in der Festung Gorgebeos belagerte und tötete) zu betrachten, und ferner Domnekleios bzw. Domnilaus lediglich als einen weniger wichtigen Dynasten anzusehen; so z.B. HOBEN 1969; RITTER 1970; STEIN-KRAMER 1988; SULLIVAN 1990; MITCHELL 1993, Bd. 1; SYME 1995. S. demgegenüber COŞKUN 2005 (Konflikt mit Tektosagen); 2015 (tetrarchische Ordnung Galatiens); 2018 (Konflikt mit Trokmern); 2019 (Zusammenfassung) und 2020 (Zusammenfassung online). Vgl. auch die kurzen biographischen Artikel von COŞKUN, *APR* s.vv. Adiatorix, Brogitaros, Domnekleios, Kastor (I) Tarkondarios, Kastor (II).

leiteten Maxime (beides bezeichneten die Römer als *ius gentium*). Der Verweis auf Rechtstraditionen ist hier nichts anderes als rhetorisches Blendwerk – aber als solches natürlich schon immer auch ein wichtiger Teil des machtpolitischen Arsenal.



Bibliographie – Editionen, Übersetzungen und Kommentare antiker Texte

Lateinische Quellen sind nach *thelatinlibrary.com* zitiert, griechische Quellen nach der *Perseus Collection*, wobei [Caes.] *BAlex.*, Cass. Dio und Strab. an die Ausgaben von ANDRIEU, BOISSEVAIN bzw. RADT angeglichen wurden. Übersetzungen stammen von mir, wurden aber mit den hier aufgelisteten verglichen.

[Caesar], *Bellum Alexandrinum*

ANDRIEU, J. 1954: *César, Guerre d'Alexandrie*, Paris.

DU PONTET, R.L.A. 1901/66: *C. Iulii Caesaris Commentariorum Pars II: Libri III de Bello Civili cum Libris Incertorum Auctorum de Bello Alexandrino Africo Hispaniensi*, Oxford 1901, Nachdr. 1966.

KLOTZ, A. 1927: *C. Iulii Caesaris Commentarii*, Vol. 3, Leipzig.

KÜBLER, B. / WÖLFFLIN, E. 1896: *C. Iulii Caesaris Commentarii*, Vol. 3, Leipzig.

NIPPERDEY, C. 1847: *C. Iulii Caesaris Commentarii, cum supplementis A. Hirtii et aliorum*, Leipzig.

WAY, A. G. 1955: *Caesar, Alexandrian, African and Spanish Wars. With an English Translation*, London.

Cassius Dio

BOISSEVAIN, U. P. 1895/98: *Cassii Dionis Cocceiani Historiarum Romanarum quae supersunt*, 2 Vols., Berlin.

CARY, E. / FOSTER, H. B. 1914: *Cassius Dio*, London.

Cicero

GASTI, F. 1997: *Marco Tullio Cicerone, Orazioni Cesariane: Pro Marcello, Pro Ligario, Pro Rege Deiotaro*, Mailand.

LENAGHAN, J. O. 1969: A Commentary on Cicero's Oration *De Haruspicum Responso*, den Haag.

LOB, M. 1968: *Cicéron, Discours*, Bd. 18, Paris. (inkl. *Deiot.*)

SHACKLETON BAILEY, D. R. 1965-1970: *Cicero's Letters to Atticus*, 7 Bde., Cambridge.

Eutropius

MÜLLER, F. L. 1995: *Eutropii Breviarium ab urbe condita*, Stuttgart.

Strabon

JONES, H. L. 1924: *The Geography of Strabo*, Bd. 5, Cambridge, MA.

LASSERE, F. 1981: *Strabon, Géographie*. Bd. 9: *Livre XII*, Paris.

RADT, S. 2002–2011: *Strabons Geographika*, 10 Bde., Göttingen (Vol. 3, 2004; Vol. 7, 2008).

ROLLER, D.W. 2014: *The Geography of Strabo*. Translated by D. W. Roller, Cambridge.

ROLLER, D.W. 2018: *A Historical and Topographical Guide to the Geography of Strabo*, Cambridge.

Bibliographie – Weitere Literatur

BALLESTEROS PASTOR, L. 1996: *Mithridates Eupátor, rey del Ponto*, Granada.

BALLESTEROS PASTOR, L. 2000: *El santuario de Comana Póntica (Apuntes para su historia)*, *Arys* 3, 143–50.

BALLESTEROS PASTOR, L. 2007: *Del reino Mitridátida al reino del Ponto: orígenes de un término geográfico y un concepto político*, *Orbis Terrarum* 9, 2002–2007 [2010], 3–10.

BALLESTEROS PASTOR, L. 2013a: *Nullis umquam nisi domesticis regibus. Cappadocia, Pontus and the Resistance to the Diadochi in Asia Minor*, in V. ALONSO TRONCOSO / E. M. ANSON (eds.), *After Alexander: The Time of the Diadochi (323-281 BC)*, Oxford, 183–98.

- BALLESTEROS PASTOR, L. 2013b: *Pompeyo Trogo, Justino y Mitridates. Comentario al Epítome de las Historias Filipicas (37,1,6–38,8,1)*, Göttingen.
- BALLESTEROS PASTOR, L. 2016a: *The Satrapy of Western Armenia in the Mithridatid Kingdom*, in V. COJOCARU / A. RUBEL (eds.), *Mobility in Research on the Black Sea Region*, Cluj / Napoca, 273–87.
- BALLESTEROS PASTOR, L. 2016b: *Comana Pontica in Hellenistic Times: A Cultural Crossroads*, in M.-P. DE HOZ / J. P. SÁNCHEZ HERNÁNDEZ / C. MOLINA VALERO (eds.), *Between Tarhuntas and Zeus Polieus: Cultural Crossroads in the Temples and Cults of Graeco-Roman Anatolia*, Leuven, 47–73.
- BALLESTEROS PASTOR, L. 2017: *Pharnakes II and His Title “King of Kings”*, *AEW* 16, 297–303.
- BALLESTEROS PASTOR, L. 2018: *Salustio, Casio Dion y la tercera guerra mitridática*, in O. DEVILLERS / B. BATTISTIN SEBASTIANI (eds.), *Sources et modèles des historiens anciens*, Bordeaux, 281–94.
- BALTRUSCH, E. 2008: *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike*, München.
- BUCHHEIM, H. 1960: *Die Orientpolitik des Triumvirn Marcus Antonius*, Heidelberg.
- CHAUMONT, M.-L. 1986/2011: *Armenia and Iran. I. Armina, Achaemenid Province, Enclr 2.4*, 1986, 418–38. Updated online ed.: <http://www.iranicaonline.org/articles/armenia-i>.
- COŞKUN, A. *APR: Amici Populi Romani. Prosopographie der auswärtigen Freunde Roms = Prosopography of the Foreign Friends of Rome*, Version 01-02, Trier 2007–2008 & Version 03–09, Waterloo, ON 2010–2019. URL: <http://www.altaycoskun.com/apr>.
- COŞKUN, A. 2005: *Amicitiae und politische Ambitionen im Kontext der causa Deiotariana*, in DERS. (Hg.), *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*, Göttingen, 127–54.
- COŞKUN, A. 2007: *Von der ‚Geißel Asiens‘ zu ‚kaiserfrommen Reichsbewohnern‘. Studien zur Geschichte der Galater unter besonderer Berücksichtigung der amicitia populi Romani und der göttlichen Verehrung des Augustus (3. Jh. v.–2. Jh. n.Chr.)*, unveröffentlichte Habilitationsschrift, Trier.
- COŞKUN, A. 2015: *Die Tetrarchie als hellenistisch-römisches Herrschaftsinstrument. Mit einer Untersuchung der Titulatur der Dynasten von Ituräa*, in E. BALTRUSCH / J. WILKER (eds.), *Amici – Socii – Clientes. Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum*, Berlin, 161–97.
- COŞKUN, A. 2016: *Philologische, genealogische und politische Überlegungen zu Ardys und Mithradates, zwei Söhnen des Antiochos Megas (Liv. 33,19,9)*, *Latomus* 75, 849–61.
- COŞKUN, A. 2018: *Brogitaros and the Pessinus-Affair – Some Considerations on the Galatian Background of Cicero’s Lampoon against Clodius in 56 BC (Harusp. resp. 27–29)*, *Gephyra* 15, 117–31.
- COŞKUN, A. 2019: *The Galatian Kingdoms*, in O. TEKIN (ed.), *Hellenistik ve Roma İmparatorluğu dönemlerinde Anadolu – Anatolia in the Hellenistic and Roman Imperial Periods (English-Turkish)*, Istanbul, 146–63.
- COŞKUN, A. 2020: *Deiotaros of Galatia*, in *EAH*, 2. Aufl. (online)
- COŞKUN, A. 2019/20: *The Course of Pharnakes’ Pontic and Bosporan Campaigns in 48/47 BC*, *Phoenix* 73.1–2, 2019 (del. Dez. 2020), 86–113.
- COŞKUN, A. 2021a: *Deiotaros Philorhomaioi, Pontos und Kolchis*, in A. COŞKUN (ed.), *Ethnic Constructs, Royal Dynasties and Historical Geography around the Black Sea Littoral*, Stuttgart 2021, 233–63 (with map 2).
- COŞKUN, A. 2021b: *Pompeius und die ‚elf Städte‘ der Provinz Pontus*, in A. COŞKUN (ed.), *Ethnic Constructs, Royal Dynasties and Historical Geography around the Black Sea Littoral*, Stuttgart 2021, 265–85 (with map 3).
- DAN, A. 2014: *Pontische Mehrdeutigkeiten, eTopoi*, *Journal for Ancient Studies* 3, 43–66.
- EDELMANN-SINGER, B. 2015: *Koina und Concilia. Genese, Organisation und sozioökonomische Funktion der Provinziallandtage im römischen Reich*, Stuttgart.
- ECK, W. 2007: *Die politisch-administrative Struktur der kleinasiatischen Provinzen während der Hohen Kaiserzeit*, in G. URSO (ed.), *Tra Oriente e Occidente. Indigeni, Greci e Romani in Asia*

- minore. Atti del convegno internazionale, Cividale del Friuli, 28-30 settembre 2006*, Rom, 189–207.
- FREBER, P.-S. G. 1993: *Der hellenistische Osten und das Illyricum unter Caesar*, Stuttgart.
- GAERTNER, J. F. / HAUSBURG, B. C. 2013: *Caesar and the Bellum Alexandrinum*. Göttingen.
- GELZER, M. 1960: *Caesar. Der Politiker und Staatsmann*, 6. Auflage, Wiesbaden.
- HALL, L.G.H. 1996: *Hirtius and the Bellum Alexandrinum*’, *CQ* 46, 411–4.
- HOBEN, W. 1969: *Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machtkämpfen der ausgehenden römischen Republik*, Diss. Mainz.
- JACOBS, B. 2011: *Achaemenid Satrapies, Encyclopaedia Iranica s.v.* URL: <http://www.iranicaonline.org/articles/achaemenid-satrapies>. (21 Sep. 2020).
- JUDEICH, W. 1885: *Caesar im Orient. Kritische Übersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis October 47*, Leipzig.
- KLEU, M. 2013: *Pontos, EAH*, 1. Aufl., 5419–22. Vgl. *EAH Online* 2012.
- MAGIE, D. 1950: *Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century after Christ*, 2 Vols., Princeton.
- MAREK, C. 1993: *Stadt, Ära und Territorium in Pontus-Bithynia und Nord-Galatia*, Tübingen.
- MAREK, C. 2003: *Pontus et Bithynia. Die römischen Provinzen im Norden Kleinasien*, Mainz.
- MAREK, C. 2010: *Geschichte Kleinasien in der Antike*, München.
- MCGING, B.C. 2014: *Iranian Kings in Greek Dress? Cultural Identity in the Mithradatid Kingdom of Pontus*, in T. BEKKER-NIELSEN (ed.), *Space, Place and Identity in Northern Anatolia*, Stuttgart 2014, 21–37.
- MICHELS, Ch. 2013: *Ariobarzanid Dynasty, EAH*, 1. Aufl., 686f. Vgl. *EAH Online* 2012.
- MITCHELL, S. 1993: *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor*. Bd. 1: *The Celts in Anatolia and the Impact of Roman Rule*; Bd. 2: *The Rise of the Church*, Oxford.
- MITCHELL, S. 2002: *In Search of the Pontic Community in Antiquity*, in A. BOWMAN ET AL. (eds.), *Representations of Empire: Rome and the Mediterranean World*, Oxford, 35–64.
- MLADIOV, I. ca. 1999: *(Map of) Asia Minor, c. 63 BC*. Ian Mladiov’s Resources, University of Michigan, Ann Arbor (ohne Jahr). URL: <https://sites.google.com/a/umich.edu/imladjov/maps>.
- NIESE, B. 1883: *Straboniana, RhM* 38, 567–602.
- NIESE, B. 1901: *Deiotarus* [2–3], *RE* 4.2, 2401–4.
- OLSHAUSEN, E. 1975: *Die Zielsetzung der Deiotariana Ciceros*, in *Monumentum Chiloniense, FS E. Burck*, Amsterdam 1975, 109–23.
- OLSHAUSEN, E. 1980: *Pontos und Rom* (63 v.Chr.–64 n.Chr.), *ANRW* II 7.2, 903–12.
- OLSHAUSEN, E. 2014: *Pontos: Profile of a Landscape*, in T. BEKKER-NIELSEN (ed.), *Space, Place and Identity in Northern Anatolia*, Stuttgart, 39–48.
- RITTER, H. W. 1970: *Caesars Verfügungen über Kleinarmenien im Jahre 47*, *Historia* 19, 124–8.
- SARTRE, M. 1995: *L’Asie Mineure et l’Anatolie d’Alexandre à Dioclétien, IV^e siècle av. J.-C.–III^e siècle ap. J.-C.*, Paris.
- SCHMITT, R. 1972: *Die achämenidische Satrapie Tayaia drayahyā*, *Historia* 21, 522–7.
- SCHMITT, R. 1986/2011: *Armenia and Iran. I. Armina, Achaemenid Province, Enclr* 2.4, 1986, 417f. Updated online ed.: <http://www.iranicaonline.org/articles/armenia-i>.
- SCHOTTKY, M. 1996: *Ariobarzanes* [5] *III Eusebes Philorhomaioi*, *DNP* 1, 1996, 1083.
- SØRENSEN, S. L. 2016: *Between Kingdom and koinon. Neapolis / Neoklaudiopolis and the Pontic Cities*, Stuttgart.
- SPEIDEL, M. A. 2019d: *The Hellenistic Kingdom of Cappadocia*, in O. TEKIN (ed.), *Hellenistik ve Roma İmparatorluğu dönemlerinde Anadolu – Anatolia in the Hellenistic and Roman Imperial Periods (English-Turkish)*, Istanbul, 118–31.
- STÄHELIN, F. 1907: *Geschichte der kleinasiatischen Galater*, 2. Aufl., Leipzig.
- STEIN-KRAMER, M. 1988: *Die Klientelkönigreiche Kleinasien in der Außenpolitik der späten Republik und des Augustus*, Berlin.
- SULLIVAN, R. D. 1990: *Near Eastern Royalty and Rome, 100–30 BC*, Toronto.
- SYME, R. 1995: *Anatolica. Studies in Strabo*, hg. von A. BIRLEY, Oxford.

- TAYLOR, B. 2016: *Rezension zu Gaertner und Hausburg 2013*, *CR* 66, 117–9.
- TIMPE, D. 1972: *Rechtsformen der römischen Außenpolitik bei Caesar*, *Chiron* 2, 1972, 277–95.
- VITALE, M. 2012: *Eparchie und Koinon in Kleinasien von der ausgehenden Republik bis ins 3. Jh. n. Chr.*, Bonn.
- WELLESLEY, K. 1953: *The Extent of the Territory Added to Bithynia by Pompey*, *RhM* 96, 292–318.
- WESCH-KLEIN, G. 2001: *Bithynia, Pontus et Bithynia, Bithynia et Pontus – Ein Provinzname im Wandel der Zeit*, *ZPE* 136, 251–6.
- WITTKÉ, A.-M. / OLSHAUSEN, E. / SZYDLAK, R. / SALAZAR, CH. F. (eds.) 2010: *Historical Atlas of the Ancient World* (Brill's New Pauly. Supplements 3), Leiden.
- ZWINTSCHER, A. 1892: *De Galatarum tetrarchis et Amynta rege quaestiones*, Leipzig.

Altay Coşkun
 Classical Studies
 University of Waterloo, ON
 acoskun@uwaterloo.ca